(Beilage zur Livl. Gouvernements-Zeitung v. J. 1877.)

Reglement

für die russische Abtheilung der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1878.

(Vom Hrn. Finanzminister am 4. December 1876 bestätigt).

I. Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zu der in Paris im Jahre 1878 zu veranstaltenden internationalen Ausstellung werden jeder Art Erzeugnisse der Industrie und der Künste zugelassen (vergl. das allgemeine Classificirungssystem). Die Ausstellung wird in Gebäuden stattfinden, welche eigens zu diesem Zweck auf dem Marsfelde und dem Trokadero errichtet werden; die Eröffnung der Ausstellung wird am 19. April (1. Mai) 1878 erfolgen und der Schluß am 19. (31.) October 1878.

§ 2. Die für die russische Abtheilung der internationalen Ausstellung in Paris bestimmten Erzeugnisse gelangen auf diese Ausstellung nicht anders, als durch Vermittellung der Allerhöchst niedergesetzten Commission, unter Beobachtung der in der II. und III. Abtheilung dieses Reglements enthaltenen Bestimmungen.

§ 3. Die Arrangements wegen Einrichtung einer russischen Abtheilung der pariser Weltausstellung sind mittelst Allerhöchsten Befehls vom 27. Mai (8. Juni) 1876 dem Präsidenten der genannten Commission, Geheimrath Butowski übertragen; zur unmittelbaren Leitung der bezeichneten Abtheilung in Paris werden besondere Ordner abcommandirt werden. Alle auf die Ausstellung bezüglichen Auskünfte kann man in der Kanzellei der Commission im Departement für Handel und Manufactur erhalten.

§ 4. Um den Exponenten eine Erleichterung zu gewähren, werden mit Allerhöchster Genehmigung, für Rechnung der Krone, bewerkstelligt werden: 1) die Ausgaben für die Uebersendung der Erzeugnisse nach Paris von den Sammel-Empfangspunkten in Rußland (s. weiter § 21) und zurück zu denselben; 2) die Versicherung der Erzeugnisse beim Transport hin und zurück und 3) die allgemeine Einrichtung und Ausschmückung der russischen Abtheilung.

§ 5. Die Beförderung der Erzeugnisse bis zu den Sammel-Empfangspunkten, in dauerhafter Emballage, haben die Exponenten selbst zu besorgen.

(Translat aus dem Französischen).

Internationale Ausstellung in Paris im Jahre 1878.

Allgemeines Reglement.

(Bestätigt vom Minister des Ackerbaues und Handels am 7. September 1876).

I. Abschnitt.

Allgemeine Regeln.

Art. 1. In Grundlage der auf Vorstellung des Ministers des Ackerbaues und Handels und des Ministers der Volksaufklärung und der schönen Künste vom Marschall-Präsidenten der französischen Republik erlassenen Dekrete soll in Paris eine internationale Ausstellung veranstaltet werden; die Eröffnung derselben findet am 1. Mai 1878, die Schließung am 31. October desselben Jahres statt.

Art. 2. Zur internationalen Ausstellung des Jahres 1878 werden zugelassen: Erzeugnisse der schönen Künste, der Landwirthschaft und der Industrie aller Völker.

Die Ausstellung wird vorzugsweise in temporären Gebäuden auf dem Marsfelde und dem Trocadero placirt. Vor dem Ausstellungsgebäude werden Parks und Gärten, zur Ausstellung in derselben von Thieren und lebenden Gewächsen, eingerichtet.

In den Parks und Gärten können ausnahmsweise für einige Erzeugnisse, welche in den Hauptgebäuden zu placiren unmöglich wäre, Baulichkeiten errichtet werden.

Art. 3. Auf Grund der im Art. 1 dieses Reglements erwähnten Decrete wird der Minister des Ackerbaues und Handels, so wie auch der Minister der Volksaufklärung und der schönen Künste, jeder in seinem Fache, bei der allgemeinen Organisation der internationalen Ausstellung des Jahres 1878 behilflich sein.

Diese Ausstellung steht unter der Oberaufsicht des Ministers des Ackerbaues und Handels.

Art. 4. Dem durch das Dekret vom 5. August 1876 ernannten General-Commissair ist die Ausarbeitung und Ausführung der Projekte in Bezug auf den Bau, die Einrichung und Exploitation der Ausstellung des Jahres 1878 übertragen.

Gemäß den Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 29. Juli 1876 sind alle bezeichneten Projekte dem Minister des Ackerbaues und Handels zur Bestätigung vorzustellen. Im Falle der Abschluß von Privatcontracten oder Lieferungen für nothwendig erkannt werden sollte, so unterliegen solche der vorherigen Beprüfung der Specialcommission.

Art. 5. In Bezug auf die Einrichtung der französischen Abtheilung tritt der General-Commissair in Relation mit den in jedem Departement der französischen Republik errichteten Localcomités, zu deren Obliegenheiten gehören:

1) Die Verbreitung im ganzen Departement von Auskünften über Maßnahmen, die sich auf die Ausstellung beziehen, die Vertheilung von Blanquets zu Gesuchen wegen Zulassung zur Theilnahme an der Ausstellung, sowie anderer auf die Ausstellung bezüglicher Documente.

2) Die nach Möglichkeit sofortige Benachrichtigung der vorzüglichsten Künstler, Landwirthe und Fabrikanten, deren Theilnahme an der internationalen Ausstellung wesentlich zum Glanze dieser Feier beitragen könnte.

3) Die Anregung zur Veranstaltung von Ausstellungen in den Departements von Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Gartenbaues.

4) Die Anregung, falls es erforderlich sein sollte, zur Organisation von Sammlungen gleichartiger Producte des Departements und die Ernennung von Bevollmächtigten beim General-Commissair zur Vertretung einer jeden solchen Collectiv-Ausstellung.

Art. 6. Der Generalcommissair wird, wegen Theilnahme an der internationalen Ausstellung Algiers und der französischen Colonien, sich mit den betreffenden Ministern in Relation setzen.

Art. 7. Die auswärtigen Commissionen werden aufgefordert, in möglichst kürzester Frist mit den General-Commissairen in Beziehung zu treten, oder zu diesem Zwecke bei demselben bevollmächtigte Agenten zu ernennen. Diese Agenten (délégués) dienen als Vermittler bei der Discussion von Fragen, die sich auf ausländische Exponenten und insbesondere auf die Vertheilung des Raumes unter die verschiedenen Nationen und auf die Errichtung im Ausstellungsgebäude von Abtheilungen für jede dieser Nationen beziehen.

Der General-Commissair tritt nicht in directe Beziehungen mit ausländischen Exponenten.

Art. 8. Der General-Commissair wird den ausländischen Commissionen oder ihren Agenten alle zur Errichtung ihrer Abtheilungen erforderlichen Auskünfte und Pläne mittheilen, desgleichen auch die Regeln in Betreff der Ordnung, welche auf der Ausstellung zu beobachten ist, welche Regeln die ausländischen Commissionen zu beobachten haben.

Der Tausch eines angewiesenen Raumes Seitens verschiedener Ortschaften kann nicht anders, als durch Vermittelung des General-Commissairs stattfinden.

Art. 9. In jeder Abtheilung der Exponenten ein und derselben Nation werden die Erzeugnisse in 9 Gruppen geordnet, und zwar:

1. Gruppe: Erzeugnisse der Künste; 2. Gruppe: Erziehung, Unterricht, Lehrmittel, angewandte Kunst und Musik; 3. Gruppe: Möbel, Hausgeräth und Wohnungszubehör; 4. Gruppe: Gewebe, Kleider und Gegenstände zum individuellen Gebrauch; 5. Gruppe: Produkte (roh und verarbeitet) extrahirender Gewerbe; 6. Gruppe: Maschinen, Geräthe und Mittel mechanischer Arbeiten. 7. Gruppe: Nahrungsstoffe; 8. Gruppe: Landwirthschaft und Fisch-

zucht; 9. Gruppe: Gartenbau. Jede dieser Gruppen zerfällt in Klassen, gemäß dem diesem Reglement angeschlossenen Classificirungs-System (vergl. Beilage Nr. 1).

Dieses Classificirungs-System enthält eine gedrängte Aufzählung von Gegenständen, welche den Bestand einer jeden Klasse bilden müssen.

Art. 10. Durch Fürsorge des Generalcommissairs wird ein systematischer Katalog der Erzeugnisse aller Nationen zusammengestellt werden, mit Hinweisen auf die Plätze, welche von den Erzeugnissen im Ausstellungsgebäude, in den Gärten oder Parks eingenommen werden und mit Angaben der Namen der Exponenten.

Außerdem ist es jeder Nation freigestellt, für eigene Rechnung, aber nur in ihrer Nationalsprache, einen speciellen Katalog der in ihrer Abtheilung ausgestellten Erzeugnisse herauszugeben.

Art. 11. Von den im Ausstellungsgebäude, in den Parks oder Gärten der Ausstellung befindlichen Kunst- und anderen Erzeugnissen darf ohne Genehmigung des Exponenten, dem das Erzeugniß gehört, keines derselben abgezeichnet, copirt oder auf andere Weise, in welcher Form es auch sei, reproducirt werden. Dem General-Commissair steht das ausschließliche Recht zu, zur Aufnahme von allgemeinen Ansichten der Ausstellung die erforderliche Genehmigung zu ertheilen.

Art. 12. In Bezug auf den Schutz des Eigenthumsrechts auf zu patentirende Erfindungen und Fabrik-Dessins, genießen die Exponenten Rechte und Vorzüge in dem Umfange und unter den Bedingungen, welche ihnen das am 2. Mai 1868 promulgirte Gesetz gewährt (vergl. die Beilage Nr. 2).

Art. 13. Kein Kunst- oder anderes Erzeugniß, welches sich auf der Ausstellung befindet, darf vor Schluß derselben ohne specielle Genehmigung des General-Commissairs fortgebracht werden.

Art. 14. Die Exponenten, sowohl französische als auch ausländische, sind für den Raum, welchen sie auf der Ausstellung einnehmen, keiner Zahlung unterworfen. Den Exponenten wird, mit Ausnahme in der Maschinengallerie, im ganzen Ausstellungsgebäude ein fester und brauchbarer Fußboden zu ihrer Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Fußboden darf zum Zwecke erforderlicher Ausstellungseinrichtungen nicht anders als nur mit Zustimmung des Generalcommissairs und nur für eigene Rechnung von den Exponenten abgerissen, umgelegt und befestigt werden. Für Rechnung dieser letzteren werden auch die Ausgaben für die Placirung der ausgestellten Erzeugnisse, als auch die Ausschmückung des Hauptgebäudes, der Parks und Gärten bestritten. Diese Ausgaben werden hauptsächlich erforderlich sein: für die Herstellung der Vorhänge oder der Plafonds im Haupt-Ausstellungsgebäude, für besondere Erdarbeiten und für das Bepflanzen der in den Parks oder Gärten angewiesenen Plätze, so wie auch im Umkreise der vom Generalcommissair genehmigten privaten Baulichkeiten.

II. Abschnitt.

Regeln, die speciell auf Kunsterzeugnisse Bezug haben.

Art. 15. Zur Ausstellung werden nur nach dem 1. Mai 1867 vollendete Erzeugnisse französischer und ausländischer Künstler zugelassen.

Art. 16. Diese Erzeugnisse umfassen folgende sieben Species: 1) Oelgemälde; 2) Zeichnungen, Aquarelle, Pastellgemälde, Miniaturgemälde, Emailbilder, Malerei auf Porcellan, Cartons für Fenstermalerei, mit Ausschluß

jedoch nur allein der Gegenstände der Ornamentik; 3) Skulpturgegenstände; 4) Medailleurarbeit und Cameen; 5) Architektur; 6) Kupferstecherkunst; 7) Lithographie.

Art. 17. Zur Ausstellung werden nicht zugelassen: 1) Copien, wenn dieselben auch irgend ein Kunsterzeugniß, aber auf eine vom Original abweichende Manier reproduciren; 2) Bilder oder Zeichnungen ohne Rahmen; 3) Skulpturgegenstände aus ungebranntem Thon.

§ 18. Die Entscheidung über die Zulassung zur Ausstellung von Kunsterzeugnissen wird einem speciell für diesen Zweck ernannten Expertengericht (Jury spécial) übertragen.

§ 19. Die Regeln, welche in Bezug auf die Zulassung zur Ausstellung von Kunsterzeugnissen zu beobachten sind, werden später durch ein besonderes Reglement bestimmt werden, wobei auch die festgesetzte Ordnung der Absendung und des Empfanges von Kunsterzeugnissen angegeben werden wird.

Art. 20. Ueber die Anzahl und die Art der Belohnungen, desgleichen auch über die Zusammensetzung des Expertengerichts (Jury international) werden besondere Bestimmungen erlassen werden.

Art. 21. Zur Ausstellung von Gemälden des Alterthums und anderer Kunstproducte, mit Genehmigung der Special-Experten-Commission, werden besondere für diesen Zweck geeigenete Räumlichkeiten angewiesen werden.

III. Abschnitt.

Regeln, welche sich speciell auf Erzeugnisse des Ackerbaues und der Industrie beziehen.

Art. 22. Zur Ausstellung werden überhaupt alle Erzeugnisse des Ackerbaues, mit Ausnahme der im nachfolgenden Artikel benannten, entgegengenommen.

Art. 23. Gar nicht zugelassen werden: selbstentzündliche, lärmende, explodirende und alle anderen als gefährlich erkannten Stoffe.

Zugelassen werden, jedoch nicht anders als in sicheren, dazu tauglichen Gefäßen und in beschränkter Quantität: Spiritus oder Alkohol, Oel und Essenzen, ätzende Stoffe und überhaupt Gegenstände, welche geignet sind den andern ausgestellten Gegenständen Schaden zuzufügen oder das Publikum zu beunruhigen. Kapseln, pyrotechnische Erzeugnisse, Zündhölzchen und andere dem ähnliche Gegenstände, werden nur in Form von Nachahmungen und ohne jeglichen Zusatz von explodirenden Stoffen zur Ausstellung entgegengenommen.

Art. 24. Die Exponenten unbequemer oder schädlicher Gegenstände müssen sich jederzeit den Vorsichtsmaßregeln unterwerfen, welche in dieser Beziehung werden vorgeschrieben werden.

Art. 25. Dem General-Commissair steht es frei, Erzeugnisse jeglichen Ursprungs zu entfernen, welche nach ihrer Beschaffenheit oder äußerem Aussehen für schädlich erkannt werden, oder nicht vereinbar mit den Zwecken oder dem Comfort der Ausstellung.

Art. 26. Die Anmeldungen der fränzösischen Exponenten, wegen Beschickung der Ausstellung, müssen nach einer besondere nhierzu gegebenen Form angefertigt sein.

Die Anmeldungen aus Paris und dem Departement der Seine müssen direct in den Industriepalast, Thür Nr. 4, unter der Adresse des Senateurs und General-Commissairs geschickt werden.

In den Departements werden die Anmeldungen von den Departements-Comite's entgegengenommen und nach Paris abgefertigt.

Sämmtliche Anmeldungen französischer Exponenten werden, nachdem sie auf diese Weise im General-Commissariat gesammelt, einer vorläufigen Durchsicht Seitens besonderer hiezu für jede Klasse von Erzeugnissen in Paris niedergesetzten Comite's unterzogen, welche allendlich über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Erzeugnisse zur Ausstellung entscheiden.

Es ist nothwendig, daß die Anmeldungen zur Ausstellung möglichst rasch zugefertigt werden.

Gedruckte Blankette zu Anmeldungen behufs Beschickung der Ausstellung werden kostenfrei ertheilt: 1) In Paris, im Industriepallast, im Ministerium des Ackerbaues und Handels, im Commerzgericht und in der Handelskammer. 2) In den Departements — von den Localcomite's, an den von ihnen hiezu designirten Orten.

Art. 27. Die Erbauer von Apparaten, welche des Wassers, des Gases oder Dampfes bedürfen, müssen bei Uebergabe ihrer Anmeldungen über die Zulassung zur Ausstellung, oder durch Vermittelung ausländischer Agenten, erklären, welche Quantität Wasser, Gas oder Dampf sie nöthig haben werden. Diejenigen, welche ihre Maschinen auf der Ausstellung in Betrieb setzen wollen, müssen die ihrer Maschine eigene Geschwindigkeit angeben, sowie auch die für dieselbe erforderliche bewegende Kraft.

Art. 28. Wasser, Gas, Dampf und die für die Maschinen erforderliche Betriebskraft wird den Exponenten unentgeldlich zur Disposition gestellt werden. Die Uebergabe der bewegenden Kraft wird vermittelst einer allgemeinen horinzontalen Transmissionswelle bewerkstelligt werden. Die Herstellung der Zwischenräder und Uebergaberollen haben die Exponenten für eigene Rechnung zu beschaffen.

Art. 29. Für die Zuerkennung der Belohnungen wird eine besondere internationale Experten-Commission ernannt werden. Unabhängig von den nachfolgenden Anordnungen ist für diese Belohnungen bereits eine Summe von anderthalb Millionen Francs assignirt.

IV. Abschnitt.

Die Administration und Polizei.

Art. 30. Die Erzeugnisse werden unter dem Namen derjenigen Person ausgestellt, welche die Anmeldung wegen Zulassung zur Ausstellung unterschrieben hat. Diese Regel wird streng beobachtet.

Art. 31. Die Exponenten haben das Recht, unmittelbar hinter ihrem Namen oder ihrer Firma auch die Namen ihrer Mitarbeiter jeglicher Herkunft und Standes zu verschreiben, welche zur Würde der ausgestellten Gegenstände beigetragen haben.

Art. 32. Die Exponenten werden dringend ersucht, zur Erleichterung der Mühewaltung der Experten, als auch zur Kenntniß des Publikums, auf den ausgestellten Erzeugnissen den Verkaufspreis derselben zu bemerken.

Art. 33. Die verkauften Sachen können ohne besondere Genehmigung des General-Commissairs nicht früher, als nach Schluß der Ausstellung von derselben fortgebracht werden.

Art. 34. Zum Schutze der ausgestellten Erzeugnisse vor jeglichem Verderben werden die nöthigen Maßnahmen getroffen werden, jedoch kann der Staat keineswegs die Verantwortung für Zufälligkeiten, Feuerschäden, Be-

schädigungen oder Verlust übernehmen, welchen diese Erzeugnisse aus irgend welcher Ursache und in irgend einem Grade unterworfen sein können. Den Exponenten steht es frei, wenn sie es für nothwendig erachten sollten, ihre Erzeugnisse für eigene Rechnung versichern zu lassen.

Art. 35. Zur Verhinderung vom Diebstählen und Verlusten wird eine allgemeine Aufsicht organisirt werden.

Die ausländischen Commissionen müssen insbesondere für die Anstellung einer Aufsicht in ihrer Abtheilungen Sorge tragen. Die von ihnen zu diesem Zwecke ernannten Agenten müssen hierzu die Zustimmung des Generalcommissairs haben. Diese Agenten werden eine besondere Kleidung oder charakteristische Abzeichen erhalten; sie können in jedem Falle wegen Beihilfe sich an die französischen Agenten und Polizeibeamten wenden, welche zu diesem Behufe in den freien, zum Durchgange des Publikums bestimmten Gallerien aufgestellt sein werden.

In der französischen Abtheilung werden die Exponenten einer jeden Klasse, unabhängig von der allgemeinen vom Generalcommissariat angeordneten Aufsicht, unter einander eine Uebereinkunft wegen Unterhaltung einer besonderen gemeinschaftlichen Aufsicht über die ausgestellten Erzeugnisse treffen. Privatagenten dieser Art werden vom General-Commissariat im Amte bestätigt; sie werden charakteristische Abzeichen mit Angabe der Klasse erhalten, welche ihrer Aufsicht anvertraut ist.

Art. 36. Der Staat sagt sich von jeder Verantwortlichkeit für etwaige Diebstähle oder Verluste los.

Art. 37. Nach dem am 4. September 1876 promulgirten Dekret wird die Ausstellung als ein Lager des Zollamtes (entrepot réel) angesehen, in Folge dessen die ausgestellten Erzeugnisse von der Erhebung von Steuern und der Besichtigung, sowohl von der Stadtsteuer (octroi de Paris) als auch vom Zoll befreit sind.

Art. 38. Durch spätere Bestimmungen wird seinerzeit festgestellt werden die Ordnung der Uebersendung, des Empfanges und der Placirung der Erzeugnisse, desgleichen die Regeln über die Niedersetzung und die Thätigkeit der internationalen Experten-Commission (jury international des recompenses). so wie auch über den Zutritt zur Ausstellung.

Art. 39. Alle die Ausstellung betreffenden Mittheilungen müssen adressirt werden: An den Senateur, General-Commissair der internationalen Ausstellung des Jahres 1878 in Paris. In den Grenzen des französischen Postressorts wird eine Francatur der Briefe nicht verlangt.

Art. 40. Franzosen, desgleichen auch Ausländer, haben sich in der Eigenschaft als Exponenten den Bestimmungen dieses Reglements zu unterwerfen.

(Beilage Nr. 1.)

Internationale Ausstellung in Paris im Jahre 1878.

Allgemeines Classifications-System.

I. Gruppe.

Kunsterzeugnisse.

1 Klasse. Oelgemälde. (Gemälde auf Leinwand, Holz und anderem Grunde).

2 Klasse. Verschiedene Gemälde und Zeichnungen. (Miniatur-, Aquarell-, Pastellbilder und jeglicher Art Zeichnungen; Gemälde auf Email, Fayence und Porcellan; Cartons für Fresken und farbige Glasscheiben).

3 Klasse. Skulptur- und Medailleurerzeugnisse. (Bildsäulen, Basreliefe, Präge- und Graveurarbeiten, Medaillen, Caméen, Steinschneidekunst, Niello).

4 Klasse. Architektonische Zeichnungen und Modelle. (Studien und Details. Ansichten und Projekte von Gebäuden. Restaurationen nach Ruinen oder nach Urkunden).

5 Klasse. Kupferstecherkunst und Lithographie. (Kupferstiche, schwarze und farbige Lithographien, schwarze, vermittest des Bleistifts und Pinsels hergestellte. Chromolithographien).

II. Gruppe.

Erziehung und Unterricht. Hilfsmittel der Wissenschaft, der angewandten Kunst und der Musik.

6 Klasse. Kindererziehung. Erster Unterricht. Unterricht Erwachsener. (Pläne und Modelle von Krippen, Erziehungshäusern (Findelhäusern), Asylen und Kindergärten; Möbel und andere Geräthschaften für diese Anstalten. Erziehungsmittel, der physischen, sittlichen und intellektuellen Entwickelung des Kindes angepaßte, bis zu dessen Eintritt in die Schule. Pläne und Modelle von Stadt- und Landschulen; Möbel und andere Geräthschaften für dergleichen Anstalten. Lehrmittel: Bücher, Karten, Apparate und Modelle. Pläne und Modelle von Schulen für Erwachsene und für den Specialunterricht. Möbel, Lehrmittel und andere Geräthschaften für dergleichen Schulen. Lehrmittel für

den Elementarunterricht in der Musik, im Gesang, in den fremden Sprachen, im Rechnungswesen, in der politischen Oeconomie, in der Landwirthschaft, im Gartenbau und in der Technologie. Hilfsmittel für den ersten Unterricht im Zeichnen. Hilfsmittel für den Unterricht Blinder und Taubstummer. Arbeiten der Schüler beiderlei Geschlechts. Bibliotheken und Werke).

7. Klasse. Einrichtung und Appertinentien mittlerer Lehranstalten. (Pläne und Modelle für mittlere allgemeinbildende Industrie- und Commerz-Schulen, Möbel und Geräthschaften für dergleichen Anstalten. Sammlungen, Lehrbücher, Karten und Globusse. Lehrmittel für den technischen und wissenschaftlichen Unterricht, für den Unterricht im Zeichnen, in der Musik und im Gesang. Geräthschaften und Methoden für gymnastische, Fecht- und militairische Uebungen).

8. Klasse. Einrichtung, Methoden und Appertinentien höherer Lehranstalten. (Pläne und Modelle von Akademien, Universitäten, medicinischen, technischen und landwirthschaftlichen Schulen, von Observatorien, wissenschaftlichen Museen, Auditorien und Laboratorien. Möbel und Geräthschaften für dergleichen Institute. Bestecke, Sammlungen und anderes Zubehör für den höheren Unterricht und für wissenschaftliche Untersuchungen. Besondere Ausstellungen gelehrter, technischer, landwirthschaftlicher, Handels- und industrieller Anstalten und Gesellschaften. Gelehrte Expeditionen).

9. Klasse. Typographische Arbeiten und Bücher. (Muster von typographischen Arbeiten, Autographien, lithographischen schwarzen und farbigen Abdrücken, Abzüge von Gravüren. Neue Bücher und neue Ausgaben bekannter Werke: Sammlungen von Werken für Specialbibliotheken; periodische Werke. Zeichnungen, Atlasse und Albums).

10. Klasse. Schreibpapier, Kanzlei- und Zeichenutensilien, Buchbinderarbeit. (Papier, Karten und Carton jeglicher Art. Tinte, Kreide, Blei- und Pastellstifte, Kanzleiutensilien, Tintenfässer, Briefwaagen und dergl. Copirpressen. Fabrikate aus Papier: Abatjoure, Laternen, Umhüllungen für Blumentöpfe u. s. w. Comptoirbücher, Hefte, Albums und Notizbücher; Einbände, Mappen, Futterale u. dergl. Jegliches Zubehör für Aquarellmalerei, Farben in Tafeln, in Pastillenform, in Blasen, Röhren und Muscheln. Instrumente und Bestecke zum Malen, Zeichnen, Graviren und Skulpturiren).

11. Klasse. Die Anwendung der Zeichen- und Modellirkunst in der Industrie. (Fabrikzeichnungen; schattirte, reproducirte und mechanisch veränderte Zeichnungen. Decorative Malerei, Lithographie, Chromolithographie und Gravirkunst in ihrer Anwendung in der Industrie. Modelle und Maquetts für Muster, Ornamente u. d. m. Skulpturerzeugnisse, Caméen, Petschafte und andere mit Schnitzwerk verzierte Gegenstände. Plastische, mechanisch hergestellte Erzeugnisse: Verkleinerungen, Photoskulpturen u. s. w., Abgüsse).

12. Klasse. Photographische Abzüge und Bestecke. (Photographien auf Papier, Glas, Holz, Geweben, Email. Heliographie. Lithographische Abzüge, photographische Cliché's, stereoskopische Abzüge und Stereoskopen. Vergrößerte photographische Abzüge. Photochromie. Instrumente, Apparate und Materialien für die Photographie. Utensilien für photographische Ateliers).

13. Klasse. Musikalische Instrumente. (Blasinstrumente nicht von Metall: mit einem einfachen Mundstück, einer Pfeife, Zunge, mit einem Luftreservoir oder ohne denselben. Blasinstrumente von Metall: einfache, mit Schiebern, Coulissen, Pistons, Schlüsseln, Zungen. Blasinstrumente mit Claviaturen: Orgeln, Accordions u. s. w. Saiteninstrumente ohne Claviatur zum Spielen mit den Fingern oder mit dem Bogen. Saiteninstrumente mit

Claviatur: Fortepianos u. s. w. Schlaginstrumente: Trommeln, Pauken u. s. w. Automatische Instrumente: Federorgeln, Spieldosen u. s. w. Instrumententheile und Orchesterutensilien).

14. Klasse. Heilkunst, Hygiene und allgemeine Fürsorge. (Zubehör, Instrumente und Bestecke zur Anfertigung anatomischer und histologischer Präparate. Anatomische Präparate zum Zusammenstellen. Instrumente für medicinische Untersuchungen. Apparate und Instrumente für Verbände und für die kleine Chirurgie; Apparate für die allgemeine und locale Anästhesie. Chirurgische Instrumente für Amputationen, Resectionen u. s. w. Special-Instrumente: geburtshilfliche, ovariotomische, für Harnwege, für Zahnärzte u. s. w.; elektrotherapeutische Apparate. Utensilien der mechanischen und plastischen Prothesis. Bruchbänder. Apparate zur Belebung Ertrunkener und an Kohlendunst Erstickter. Geräthschaften für Wannenbäder, Wasserheilkunst, u. s. w. Utensilien für ärztliche und hygienische Gymnastik. Pläne und Modelle von Krankenhäusern, Asylen für Kranke und Irre. Möbel und Appertinentien für diese Anstalten. Utensilien jeglicher Art für Verstümmelte, Kranke und Geisteskranke. Hospitalgeräthschaften für das medico-chirurgische und pharmaceutische Fach. Zusammenstellung von Instrumenten und Medicamenten für Militair-, Land- und Flottenärzte. Geräthschaften zur Hilfeleistung für Verwundete auf dem Schlachtfelde. Feldhospitäler und Empfangszimmer. Instrumente, Bestecke und Geräthschaften für Veterinäre).

15. Klasse. Exacte Instrumente. (Bestecke und Instrumente für genaue Untersuchungen. Geometrische, revisorische, topographische und geodätische Bestecke und Apparate; Etuis, Rechenmaschinen, Wasserwagen, Compasse, Barometre u. s. w. Meßapparate und Instrumente: Noniusse, mikrometrische Schrauben, Divisorien u. s. w., exacte Waagen. Gewöhnliche optische Instrumente. Astronomische, physikalische, meteorologische Instrumente u. s. w. Instrumente und Apparate für Laboratorien und Observatorien. Maße und Waagen verschiedener Länder. Münzen und Medaillen).

16. Klasse. Karten, geographische und kosmographische Hilfsmittel. (Topographische, geographische, geologische, hydrographische, astronomische Karten und Atlasse u. s. w. Physische Karten, jeglicher Art Reliefkarten. Erd- und Himmelglobusse. Statistische Werke und Tabellen. Tabellen und Ephemeriden für Astronomen und Seeleute).

III. Gruppe.

Möbel, Hausgeräth und Wohnungsutensilien.

17. Klasse. Wohlfeile und Luxusmöbel. (Büffets, Bibliothekschränke, Tische, Toiletten, Betten, Divans, Lehnstühle, Stühle, Billarde u. s. w.).

18. Klasse. Tapezier- und Decorationsarbeiten. (Bettappertinentien; gepolsterte Lehnstühle, Stühle und Divans; Gardinen, Vorhänge, Tapezierarbeit. Gegenstände zum Möbliren und Ausschmücken: von Stein und kostbaren Materialien. Schnitzarbeiten und Schmucksachen aus Alabaster, Steinpappe, Papiermache u. s. w. Rahmen, Kirchengemälde und Ornamentik).

19. Klasse. Krystallwaaren, Fabrikate aus Glas, Fenster- und farbiges Glas. (Krystallgefäße, geschliffene, zweifarbige Krystallsachen, in Einfassungen u. s. w. Glasgefäße. Gewöhnliche Glasflaschen. Fenster- und Spiegelglas. Fassonirte, emaillirte Gläser, Craquelets, Filigrangläser. Optische Gläser, Schmucksachen u. s. w. Bemalte Fensterscheiben. Spiegel u. s. w.).

20. Klasse. Kerameutik. (Bisquite. Hartes und weiches Porzellan. Feine Fayence mit farbiger Glasur u. s. w. Fayence-Bisquite. Terracotta. Kacheln, Ziegelsteine u. a. Töpferwaare).

21. Klasse. Teppiche, Tapeten- und Möbelzeuge. (Teppiche, Moquettes und sammetne und getupfte Teppichgewebe. Filzteppiche, Matten u. s. w. Dielenzeug aus Kautschuk u. s. w. Baumwollene, wollene, glatte oder gemusterte seidene Möbelzeuge; Haargewebe. Künstliches Leder. Leder für Tapezier- und Möbelarbeiten. Wachstuch).

22. Klasse. Tapeten. (Bedruckte sammetne, marmorirte, gemohrte u. a. Tapeten. Papier zu Cartonnagen, zum Einbinden rc. Emaillirtes und lackirtes Papier. Nachahmungen von Holz und Leder. Rouleaux, farbige und bedruckte).

23. Klasse. Messerwaare. (Tisch- und Federmesser, Scheeren, Rasirmesser rc.).

24. Klasse. Gold- und Silberfabrikate. (Kirchengeräth. Gegenstände zur Zimmerverzierung, Silberzeug, Toilette- und Schreibeutensilien rc. Galvanoplastik).

25. Klasse. Kunstbronze, Kunstguß jeglicher Art und gestampfte metallische Erzeugnisse. (Statuen und Basreliefe von Bronze, Gußeisen, Zink u. a. Guß, galvanoplastisch mit einer andern Metallschicht bedeckt. Gestampfte Sachen aus Kupfer, Blei, Zink u. a.).

26. Klasse. Uhren. (Große und kleine Theile des Uhrenmechanismus. Taschenuhren, Chronometer, Schnittmesser, verschiedene Rechenapparate rc. Wand- und Tischuhren mit Federn und Gewichten; Regulatore, Metronome. Astronomische Uhren, Seechronometer, Reiseuhren, Weckuhren rc. Sanduhren, Wasseruhren (Klepsydras). Elektrische Uhren. Thurmuhren.

27. Klasse. Heizungs- und Beleuchtungsapparate. (Heerde, Kamine, Oefen und Luftheizungsöfen (Kaloriferen). Heerde und Gasheizungsapparate. Gasküchenöfen. Apparate zum Heizen mit heißem Wasser, mit Dampf und mit erwärmter Luft (kalorische Maschinen). Apparate zur Ventilation und zum Trocknen der Luft; Apparate zum Erwärmen des Wassers. Lampen zum Schmelzen und Löthen, transportable Heerde. Lampen zum Beleuchten mit verschiedenen Oelen. Beleuchtungsappertinentien. Zündhölzchen. Apparate und Zubehör für Gasbeleuchtung. Photoelektrische Lampen-Apparate zum Beleuchten mit Magnesium rc.).

28. Klasse. Kosmetische Producte. (Kosmetische Mittel und Pomaden. Wohlriechende Oele, Extracte, Wasser, wohlriechender Essig, Mandelteig, wohlriechende Pulver und Kissen. Odeure zum Räuchern. Toilette-Seife).

29. Klasse. Schatullen-, Futteral- und Korbmacherarbeiten. (Necessaire, Schatullen, Handschuhkästchen, Kasten, Taschen, Säcke und Futterale. Portemonnaies, Taschenbücher, Portefeuilles, Cigarrenetuis. Gedrechselte, guillochirte und geschnitzte Sachen von Holz, Elfenbein, Schildpatt rc. Tabaksdosen. Pfeifen. Kämme, Toilette-Bürsten. Verschiedene lackirte Sachen. Körbe und überhaupt feine geflochtene Erzeugnisse).

IV. Gruppe.

Gewebe, Kleider und Gegenstände für den individuellen Gebrauch.

30. Klasse. Baumwollengarn und Gewebe. (Baumwolle in der Zurichtung und als Garn. Baumwollengewebe ohne Beimischung anderer Stoffe,

Die von der Ausstellung später wieder zurückgelangenden Erzeugnisse werden den Exponenten, womöglich in derselben Emballage, in den Sammel-Empfangspunkten ausgereicht werden.

§ 6. Behufs Verringerung der Kosten, welche den Exponenten beim Transport ihrer Erzeugnisse bis zu den Sammel-Empfangspunkten erwachsen, wird die Allerhöchst niedergesetzte Commission mit den Verwaltungen der russischen Eisenbahnen in Relation treten wegen Ermäßigung der Tarife für den Transport von Erzeugnissen, welche für die Ausstellung bestimmt sind. Ueber die Resultate dieser Relationen wird eine Publication ergehen.

§ 7. Die Allerhöchst niedergesetzte Commission wird für die Herstellung passender Räumlichkeiten sorgen, um die Erzeugnisse auf der Ausstellung selbst zu placiren. Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse auf besonderen Gestellen oder Fundamenten, in einzelnen Schränken oder Vitrinen, oder mit besonderer Ausschmückung auszustellen wünschen, können solches für eigene Rechnung thun, jedoch nicht anders, als nach einer Zeichnung, welche vorgängig zur Beprüfung und Bestätigung der Commission vorstellig gemacht werden muß, um diese Zeichnung mit dem allgemeinen Plan der Ausstellungseinrichtung in Einklang zu bringen. Solche besondere Behälter müssen unbedingt spätestens bis zum 15. (27.) Februar 1878 fertig und zur Aufnahme von Erzeugnissen bereit sein.

§ 8. Die Auspackung und Aufstellung der Erzeugnisse wird in dem Maße, wie sie in dem Ausstellungsraum anlangen, von den Exponenten selbst oder deren Agenten, wenn solche gegenwärtig sein sollten, bewerkstelligt, im anderen Falle aber sorgen die Ausstellungsordner für die Auspackung und Aufstellung. Ihrer Fürsorge ist auch die Anordnung für die Aufbewahrung der Emballage und für die Verpackung der Erzeugnisse, behufs Rücksendung an die Eigenthümer, anheimgestellt.

§ 9. Die Allerhöchst niedergesetzte Commission wird die nöthigen Maßnahmen zur Conservirung der in der russischen Abtheilung ausgestellten Erzeugnisse anordnen. Zu diesem Zweck wird, unabhängig von der Seitens der französischen Behörden zu organisirenden Bewachung, auf Kosten der Commission, bei der russischen Abtheilung eine besondere Bedienung in ausreichender Anzahl unterhalten werden. Denjenigen Exponenten, welche es wünschen sollten, wird es nicht verwehrt, selbst persönlich ihre Erzeugnisse zu beaufsichtigen, oder solche Aufsicht ihren Bevollmächtigten zu übertragen.

§ 10. Diejenigen, welche ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung selbst gegen Feuersgefahr versichern wollen, können solches für eigene Rechnung thun.

§ 11. Die Bevollmächtigten, Commis und andere Personen, welche Namens der Exponenten zu irgend welchen Verrichtungen in die Ausstellung kommen, müssen mit einer besonderen zu diesem Behuf ausgestellten Vollmacht versehen sein.

§ 12. Von den im Ausstellungsgebäude, in den Parks oder Gärten der Ausstellung befindlichen Kunst- und anderen Erzeugnissen darf ohne specielle schriftliche Erlaubniß des betreffenden Ausstellers keines derselben abgezeichnet, copirt oder auf andere Weise reproducirt werden.

§ 13. In Bezug auf die Sicherstellung des Eigenthumsrechts auf zu patentirende Erfindungen und Fabrik-Dessins genießen die Exponenten die Rechte und Vorzüge, welche ihnen das am 23. Mai 1868 in Paris promulgirte Gesetz, bei Erfüllung der in demselben festgesetzten Bestimmungen, gewährt (s. Beilage Nr. 3).

glatt und gemustert. Gemischte Baumwollengewebe. Baumwollensammet. Baumwollene Bänder und Fitzelband).

31. Klasse. Garn und Gewebe aus Flachs, Hanf ꝛc. (Flachs, Hanf und andere gesponnene Pflanzen-Faserstoffe. Grobe und feine Leinwand. Battiste. Leinene Gewebe mit Beimischung von Baumwolle und Seide. Gewebe aus Flachs und Hanf ersetzenden Pflanzenfaserstoffen).

32. Klasse. Garn und Gewebe aus Kammwolle. (Kammwolle; Kammwollengarn. Mousseline, schottische Zeuge, Merinos, Serge ꝛc. Bänder und Fitzelband, wollene, gemischt mit Baumwolle, mit Lein, Seide oder Seidenabfällen (bourre de soie). Haargewebe, rein oder gemischt).

33. Klasse. Garn und Gewebe aus Kratzwolle. (Kratzwolle; Kratzwollengarn. Tuch und andere Gewebe aus Kratzwolle. Decken. Wollen- und Haarfilze zu Teppichen, Hüten und Fußbekleidung. Ungewalkte oder wenig gewalkte Gewebe aus Kratzwolle: Flanell, Tartan, Molleton ꝛc.).

34. Klasse. Seiden und Seidengewebe. (Seide, roh und gezwirnt. Garn aus Seidenabfällen. Gewebe, rein seidene, glatte, gemusterte und geblümte Seidengewebe mit Beimischung von Gold, Silber, Baumwolle, Wolle, Lein. Gewebe aus Seidenabfällen ohne Beimischung anderer Stoffe und gemischte. Sammet und Plüsch. Seidenbänder ohne Beimischung anderer Stoffe und gemischt).

35. Klasse. Tücher. (Reinwollene und gemischte Tücher. Chawls. Seidene Tücher ꝛc.).

36. Klasse. Spitzen, Tüll, Stickereien und Borten. (Leinene oder baumwollene Spitzen, geklöpelte, gehäkelte oder auf der Maschine angefertigte. Spitzen von Seide, Wolle oder aus Ziegenhaar. Gold- und Silberspitzen. Seidener und baumwollener Tüll, glatt und geblümt. Stickereien, platt genähte, tambourirte ꝛc. Stickereien mit Gold-, Silber- und Seidenfäden. Ausgenähte Teppiche und andere Handarbeiten. Borten von Seide, Seidenabfällen, Wolle, Ziegenhaar, Haar, Lein und Baumwolle; Schnüre. Posamente, Rauschgold und Tressen).

37. Klasse. Strickwaaren; fertige Wäsche, Bekleidungsgegenstände. (Gestrickte Sachen — baumwollene, leinene, wollene, seidene aus Seidenabfällen, ohne Beimischung anderer Stoffe oder gemischte. Elastische Gewebe. Wäsche für Männer, Frauen und Kinder, Wäsche für neugeborene Kinder; fertige Sachen aus Flanell und anderen Wollenstoffen. Corsetts, Halstücher, Handschuhe, Stiefletten, Strumpfbänder, Tragbänder, Fächer, Sonnen- und Regenschirme ꝛc.).

38. Klasse. Fertige Kleider. (Fertige Kleider für beide Geschlechter. Wasserdichte Kleider. Kopfschmuck für beide Geschlechter; künstliche Blumen und Federn. Perrücken und Haararbeiten. Fußbekleidung. Fertige Kinderkleider. Kleider für specielle Arbeiten. Volkstrachten verschiedener Länder).

39. Klasse. Juwelierarbeiten. (Aus Edelmetallen verfertigte Sachen, (aus Gold, Silber, Platina, Aluminium), geprägte, Filigranarbeiten, mit Edelsteinen verzierte ꝛc. Aus Edelmetallen nachgeahmten Legirungen gefertigte Gegenstände. Fabrikate aus Gegat, Bernstein, Corallen, Perlmutter, Stahl ꝛc. Brillanten, Edelsteine, Perlen und deren Imitationen).

40. Klasse. Handwaffen. Jagdgeräthschaften. (Schutzwaffen: Kasken, Panzer oder Harnische, Schlagwaffen: Schläger, Schleuderkugeln ꝛc. Kalte Waffen: Rappiere, Degen, Säbel, Piken, Bajonette, Beile, Jagdmesser. Wurfwaffen: Armbrüste, Selbstgeschosse, Schleudern. Feuerwaffen: Flinten, Carabiner, Pistolen, Revolver. Gewehrappertinentien: Pulverhörner, Kugel-

formen ꝛc. Kugeln: sphärische, längliche, hohle, Sprengkugeln, Pistons, Capseln, Patronen. Jagdanzüge).

41. Klasse. Reise- und Lagerutensilien. (Felleisen (Tschemodans) Koffer, Reisesäcke ꝛc. Necessaire und Futterale. Reisedecken, Kissen, Kopfbedeckung, Kleider, Fußbekleidung; Spazierstöcke mit eisernen Beschlägen und Haken, Sonnen- und Regenschirme. Speciell für gelehrte Expeditionen bestimmte Effekten; photographische Apparate, Instrumente für astronomische und meteorologische Beobachtungen, Utensilien für Geologen, Mineralogen, Naturforscher, Colonisten, Auswanderer ꝛc. Zelte und Lagereffecten. Betten, Hängematten, Klappstühle ꝛc.).

42. Klasse. Spielsachen. (Puppen und Spielsachen. Wachsfiguren. Spiele für Kinder und Erwachsene. Lehrbücher).

V. Gruppe.

Erzeugnisse (roh und verarbeitet), der extrahirenden (gewinnenden) Gewerbe.

43. Klasse. Bergwesen und Metallurgie. (Sammlungen und Proben von Gestein, Erzen und Mineralien. Gestein, welches zu Verzierungen dient. Hartes (festes) Gestein. Feuerfeste Materialien. Erd- und Thonarten. Verschiedene mineralische Erzeugnisse. Rohschwefel. Stein- und Kochsalz. Mineralisches Feuerungsmaterial, verschiedene Arten Kohlen, Kohlenziegeln (Briquetts). Asphalte und Asphalterze. Bitumen. Bergharz (Erdpech). Rohe Naphta ꝛc. Metalle in roher Gestalt: Gußeisen, Eisen, Stahl, stahlhaltiges Eisen, Kupfer, Blei, Silber, Zink ꝛc. Metallische Legirungen. Produkte, die aus dem Fegsel und Asche vom Reinigen edler Metalle gewonnen werden, Plattgold ꝛc. Elektro-metallurgische Erzeugnisse: auf galvanoplastischem Wege vergoldete, versilberte, mit Kupfer, Stahl, Nikkel ꝛc. bezogene Gegenstände. Metalle in der ursprünglichen Bearbeitung: Gußeiserne Abgüsse, Glocken, Sorten- und Façon-Eisen; Platteisen und Eisenblech; Panzereisen und im Baufache gebräuchliches ꝛc. Eisenplatten, mit Zink, Blei ꝛc. überzogene. Kupfer, (Messing), Blei, Zink ꝛc. in Platten. Verarbeitete Metalle: Schmiede- und Schlosserarbeit; Räder und Bandagen; gezogene Röhren, Ketten ꝛc. Drahtfabrikate. Nadeln, Stecknadeln, Metallseile, Gitter, metallische Gewebe. Durchlöcherte Metalltafeln. Kleine Eisenfabrikate, Handwerkszeug und Geräthe, Metallgefäße, Fabrikate aus Platteisen und Blech. Jeglicher Art verarbeitete Metalle).

44. Klasse. Forsterzeugnisse. (Proben von Holzarten. Nutzholz, Proben von Holz, welches als Heizmaterial und zu Bauten verwandt wird. Zum Schiffsbau zubereitete Hölzer; Fußbodenbretter, Latten. Korken, Spinnrinde. Gerbstoffe, Farbstoffe, wohlriechende, harzige und andere Materialien. Kohlen, Pottasche in roher Gestalt, Holzgeschirre; Böttcher-, Korbmacher- und andere kleine Fabrikate; Holzschuhe ꝛc.).

45. Klasse. Producte der Jagd und Fischerei; Sammlungen von Naturprodukten. (Sammlungen und Abbildungen von Landthieren, Amphibien, Vögeln, Eiern, Fischen, Wallfischartigen Thieren, Mollusken, Schaal- und anderen Thieren. Producte der Jagd: Pelzwerk, Häute, Haare, Borsten, Federn, Dunen, Hörner, Zähne, Knochen, Elfenbein, Schildpatt, Moschus, Bibergeil ꝛc. Producte der Fischerei: Wallrath, Spermacet ꝛc. Fischbein, graue Ambra, Muscheln, Perlmutter, Perlen, Sepia, Purpur, Corallen,

Schwämme rc. Verschiedene nicht kulturvirte Naturproducte: Pilze, Trüffeln, wildwachsende Früchte, Färbeflechten, Futterstoffe, gegohrener Pflanzensaft; Chinarinde; nützliche Rinden und Fasern; Wachs und Harz; Kautschuk in roher Gestalt, Guttapercha rc. Fischereiutensilien: Angeln, Angelhaken, Harpunen, Netze rc. Geräthschaften und Instrumente zum Einsammeln nicht cultivirter Producte).

46. Klasse Producte der Landwirthschaft, die nicht zur Nahrung dienen. (Spinnbaare Materialien: Baumwolle in roher Gestalt; Flachs, Hanf roh und gebrochen, andere spinnbare vegetabilische Materialen; Wolle in Vließen und gewaschen; Seidencocon's. Landwirthschaftliche Producte, welche in der Industrie, Pharmacie und im Hauswesen Verwendung finden; Oelpflanzen, Oele, Wachs, Harze. Tabak in Blättern und verarbeitet. Feuerschwamm. Gerb- und Färbestoffe. Futter, als Vorrath zubereitetes, und speciell als Viehfutter bestimmte Stoffe).

47. Klasse. Chemische und pharmaceutische Producte. (Säuren, Laugen, Salze jeglicher Art. Seesalz und aus basischen Soolen gewonnene Producte. Chemische Erzeugnisse jeglicher Art: Wachs, Fette, Seife und Lichte; Materialien für kosmetische Producte; Harze, Theer; die aus denselben gewonnenen Stoffe; ätherische Oele, Lacke, Wichse. Fabrikate aus Kautschuk und Guttapercha; Färbestoffe und Farben. Mineralwasser und moussirende Wasser, natürliche und künstliche. Apotheker-Materialien. Einfache und complicirte Medicamente).

48. Klasse. Chemisches Bleichen, Färben, Bedrucken und Appretiren. (Proben von gebleichtem und gefärbtem Garn und Geweben. Proben von zum Färben vorbereiteten Geweben; Proben von bedruckter oder gefärbter Leinwand, Baumwollengeweben, reinen oder gemischten. Proben von bedruckten wollenen Zeugen, gemischten, oder ohne Zusatz anderer Materialien. Proben von rein seidenen oder gemischten bedruckten Zeugen. Proben von bedruckten Filzteppichen und Tuchen. Wachstuch).

49. Klasse. Felle und Häute. (Materialien für die Bearbeitung der Felle. Frische und gesalzene Häute. Lohgare, gegerbte, appretirte oder gefärbte Felle. Lackirtes Leder. Saffian. Sämischleder, weißgares, appretirtes oder gefärbtes. Handschuhleder. Gegerbtes und gefärbtes Pelzwerk. Pergament. Producte aus Gedärmen: Saiten für musikalische Instrumente, Leder für Goldschläger; Büffelsehnen rc.).

VI. Gruppe.

Maschinen, Geräthschaften und Hilfsmittel mechanischer Production.

50. Klasse. Maschinen, Geräthschaften und Hilfsmittel, welche im Bergwesen und bei der Metallurgie in Anwendung kommen. (Bohrapparate zur Ermittellung artesischer und anderer Brunnen. Maschinen zum Bohren und Durchschlagen von Felsen und zum Ausschürfen von Steinkohlengruben. Elektrische Apparate zum Sprengen von Felsen. Modelle, Pläne und Zeichnungen über die Ausführung von Arbeiten in Bezug auf das Bearbeiten der Erze und das Ausbrechen von Steinen. Arbeiten zur Ausbeutung der Mineralquellen. Grubenleitern, welche durch Maschinen bewegt werden. Apparate zur Gewinnung der Producte. Schöpfmaschinen, Pumpen. Luftmaschinen, Ventilatore. Sicherheitslampen für Bergleute und photoelektrische Lampen. Rettungsapparate, Parachüte, Signale. Maschinen zur Bearbeitung der Erze

und des mineralischen Heizmaterials. Apparate zur Bereitung von Briquetts (Kohlenziegeln) Apparate zur Carbonisirung des Brennmaterials. Metallurgische Heerde und Oefen. Rauchverzehrende Apparate. Appertinentien metallurgischer Betriebe, der Schmiede und Gießereien. Elektro-metallurgische Apparate. Geräthschaften der Werkstuben zur Bearbeitung der Metalle).

51. Klasse. Maschinen, Geräthschaften und Hilfsmittel, welche in der Landwirthschaft und im Forstwesen in Anwendung kommen. (Systeme der Bodenbearbeitung und des Fruchtwechsels. Geräthe und Mittel zur Trockenlegung, Drainirung, Bewässerung. Pläne und Modelle landwirthschaftlicher Bauten. Werkzeuge, Instrumente, Maschinen und Apparate zum Ackern und überhaupt zum Bearbeiten der Erde, zum Säen und Bepflanzen, zum Ernten, zum Bearbeiten und Aufbewahren landwirthschaftlicher Producte. Verschiedene landwirthschaftliche Maschinen, welche durch thierische Kraft oder durch Dampf in Bewegung gesetzt werden. Landwirthschaftliche Equipagen und Fuhrwerke. Fortbewegende Maschinen und Zuleitungen. Düngstoffe organischen und mineralischen Ursprungs. Apparate zur physischen und chemischen Analyse der Bodenbestandtheile. Systeme des Anbaues, der Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder. Apparate und Zubehör der Forstwirthschaft. Apparate, Geräthschaften und Maschinen zum Verarbeiten des Tabaks).

52. Klasse. Maschinen, Apparate und Hilfsmittel für landwirthschaftliche Fabriken und zur Bereitung von Nahrungsmitteln. (Geräthschaften: der Fabriken zur Bereitung von Kunstdünger, Drainröhren, Käse, der Mahlmühlen, der Stärkefabriken, Oelmühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Zuckersiedereien, Raffinadefabriken, zur ersten Bearbeitung von Faserstoffen, zur Erziehung der Seidenraupen 2c. Apparate zur Bereitung von Nahrungsmitteln: Knetmaschinen, mechanische Oefen zum Brotbacken; Apparate für Kuchenbäckereien und Conditoreien. Maschinen zur Bereitung von Makaronen, Schiffszwieback und Chokolade. Apparate zum Rösten des Kaffe. Die Bereitung von Gefrornem und kühlenden Getränken; die Conservirung und Bereitung des künstlichen Eises).

53. Klasse. Apparate chemischer und pharmaceutischer Productionen und der Lederfabrikation. (Apparate und Geräthschaften der Laboratorien. Apparate und Instrumente zur technischen Prüfung verschiedener Erzeugnisse. Zubehör und Geräthschaften der Fabriken zur Bereitung chemischer Producte, der Seifensiedereien und Lichtfabriken. Geräthe und Mittel zur Bereitung ätherischer Oele, Lacke, desgleichen auch von Kautschuk- und Guttapercha-Sachen. Apparate und Geräthe zur Bereitung von Leuchtgas. Apparate und Mittel zum Bleichen von Geweben. Apparate zur Bereitung pharmaceutischer Producte. Appertinentien der Lederfabriken und zum Gerben der Häute. Apparate und Mittel zur Fabrication von Glas- und Thonwaaren).

54. Klasse. Maschinen und allgemeine mechanische Geräthschaften. (Maschinentheile: Kronsteine (Kragsteine), Rollen, Schleifen, Excentriken, Zahnräder, Krummzapfen, Parallelogramme und Verkuppelungen, Riemen, Zuleitungen, Oesen (зацѣпленія), Haken (собачки) 2c. Regulatore und Moderatore der Bewegung. Schmierapparate. Numeratore, Dinamometer, Manometer. Apparate zum Abwägen. Gasometer und Hydrometer. Maschinen zum Fortbewegen schwerer Gegenstände. Wasserhebemaschinen: Naura's (Schöpfräder), Pumpen, hydraulische Widder 2c. Hydraulische Recipiente: Räder, Turbinen, Wassersäulenmaschinen. Hydraulische Pressen und Accumulatore. Dampfmotore. Kessel, Dampfregeneratore und anderes Zubehör. Dampfcondensatore. Ver-

mittelst des Aethers, Chloroforms, Ammoniaks und complicirter Dämpfe wirkende Maschinen. Gas- und kalorische Maschinen. Elektro-magnetische Motore. Windmühlen und Windlotten. Aërostate).

55. Klasse. Executirende Mechanismen. (Maschinen zur ersten Bearbeitung des Holzes. Maschinen zur Anfertigung von Fässern. Korkschneidemaschinen. Werktische: Drehbänke, Hobelbänke, Bohrbänke, Meisselbänke, Schnitzbänke und Werktische zur Verfertigung von Mutterschrauben und Nietbolzen. Verschiedene Werkzeuge der Maschinenbauanstalten. Instrumente, Maschinen und Apparate zum Pressen, Zerkleinern, Mischen, Zersägen, Poliren 2c. Executirende mechanische Vorrichtungen, die speciell für verschiedene Zweige der Industrie bestimmt sind).

56. Klasse. Maschinen und Hilfsmittel, welche beim Spinnen und beim Seilerhandwerk Verwendung finden. (Apparate für Handgespinnste. Geräthschaften der Spinnfabriken. Maschinen und Apparate zum Spinnen von Faserstoffen. Apparate und Mittel zur Ausführung von ergänzenden Arbeiten: zum Recken, Abwickeln, Drillen, Zusammendrehen, Appretiren. Apparate zur Bestimmung des Gewichts und der Stärke der Fäden. Geräthschaften des Seilerhandwerks. Runde und flache Taue, Stricke und Schnur, Drahtseile, besponnene Metalldrähte, Lunten 2c.).

57. Klasse. Webestühle und Hilfsmittel der Weberei. (Geräthschaften zur Ausführung der vorbereitenden Arbeiten: Haspeln und Scherbänke. Die Anfertigung der Cartons. Gewöhnliche und mechanische Webstühle für glatte Gewebe. Webstühle für gemusterte und brochirte Gewebe; Weberladen; elektrische Webstühle. Webstühle für Teppiche und Tapetenzeuge. Strickmaschinen zur Fabrikation von Strumpfwaaren und Tüll. Apparate zur Spitzen- und Bortenfabrikation. Hochsprungmaschinen. Hilfsapparate: zum Walken, Kalandern, Gaufriren, Moiriren, Abmessen, Zusammenlegen 2c.).

58. Klasse. Maschinen, Apparate und Hilfsmittel, welche beim Nähen und beim Verfertigen von Kleidern in Anwendung kommen. (Gewöhnliche Werkzeuge der Näh- und Schneiderwerkstätten. Maschinen zum Nähen, Steppen, Säumen und Sticken. Sägen zum Zerschneiden von Zeugen und Leder, welche zur Anfertigung von Kleidern und Schuhwerk gebraucht werden. Maschinen zur Bereitung, zum Anschlagen und Anschrauben der Sohlen. Maschinen zur Verwendung des Kautschuks).

59. Klasse. Maschinen, Apparate und Hilfsmittel zur Verfertigung der Möbel und anderer Wohnungsutensilien. (Maschinen zur Herstellung von Furniren. Sägen zu Ausschnitten 2c. Maschinen zum Zinken, zu Rahmen, Parquetts, für Möbelbereitung 2c. Drehbänke und andere in Tischlerwerkstätten gebräuchliche Werktische. Maschinen zum Stampfen und Treiben; Maschinen und Apparate zur Verarbeitung von Stuck, Papiermache, Elfenbein, Knochen und Horn. Maschinen zur Fabrikation der Ziegel, Dachpfannen und künstlicher Steine. Maschinen für Skulptur-, Graveur-, Guillochirarbeiten 2c. Maschinen zum Zersägen und Poliren harter Steine, des Marmors 2c.).

60. Klasse. Maschinen, Apparate und Hilfsmittel für Papierfabriken, Färbereien und Zeugdruckereien. (Apparate zur Bereitung der Papiermasse aus Holz, Stroh 2c. Hilfsmittel und Producte des Bleichens von Holzfasern. Apparate zur Bereitung des Hand- und Maschinenpapiers; zum Satiniren, Glätten, Gaufriren und Moiriren des Papiers; Maschinen zum Zerschneiden, Stempeln, Beschneiden 2c. Apparate zum Bleichen, Färben und Appretiren der Zeuge und des Papiers. Apparate zum Bedrucken der Zeuge und des Papiers. Apparate zum Graviren der Druckcylinder. Apparate, Bestecke und

Producte der Schriftgießereien; Cliché's ꝛc. Maschinen und Apparate, welche im Typographiefache zum Stereotypiren, zum Abdruck von gravirten Metallplatten, beim Autographiren, Lithographiren, Kalkographiren, bei der Panikonographie, Chromolithographie ꝛc. gebräuchlich sind. Druck der Bankbillets, der Postmarken ꝛc. Maschinen zum Setzen und Ablegen der Buchstaben).

61. Klasse. Maschinen, Instrumente und Hilfsmittel, die bei verschiedenen Arbeiten verwandt werden. (Goldprägemaschinen. Maschinen zur Verfertigung von Knöpfen, Federn, Stecknadeln, Packeten, Bürsten, Karden, Kapseln, zum Verpacken und Plombiren der Waaren, zum Verkorken der Flaschen. Apparate und Hilfsmittel zur Verfertigung der Uhren, Spielsachen, von Incrustationen, von Körben ꝛc. Maschinen für das Buchbinderfach. Autographische Maschinen).

62. Klasse. Equipagen-, Rad- und Waggonfabrikation. (Equipagen und Wagentheile: Räder, Schienen, Achsen, Naben, Beschlag ꝛc. Kutschfedern und die verschiedenen Methoden des Anhängens der Kutschenkasten. Verschiedene Systeme des Anspanns. Hemmschuhe. Wagen, Karren, Fuhrwagen für verschiedene Zwecke. Omnibusse, Kutschen und andere Equipagen; Sänften, Tragbahren, Schlitten, Velocipedes).

63. Klasse. Das Riemer- und Sattlerhandwerk. (Appertinentien des Anspanns: Saumsättel, Reitsättel, Kummethölzer, Zäume, Bügel und überhaupt Anspann für Reit-, Fahr- und Lastpferde; Steigbügel, Sporen; Peitschen und Gerten).

64. Klasse. Appertinentien der Eisenbahnen. (Waggontheile: Federn, Buffer, Bremsen ꝛc. Unbewegliche Bestandtheile der Bahnen: Schienen, Querschwellen, Weichen, Drehschreiben; Prellschwellen; Speisekrähne und Reservoire; optische und akustische Signale. Die unbeweglichen Bestandtheile der Pferdeeisenbahnen. Das rollende Material: Waggons zum Sandführen, Waarenwaggons, zur Beförderung von Vieh, Passagierwaggons, Locomotiven, Tender. Selbstrollende Maschinen und Locomotiven zum Fahren auf gewöhnlichen Landstraßen. Specialmaschinen und Werkzeuge zum Bau, zur Reparatur und Erhaltung der Bestandtheile der Eisenbahnen. Zubehör und Maschinen für geneigte und autodynamische Flächen. Appertinentien atmosphärischer Eisenbahnen. Modelle von Maschinen, Systemen der Fortbewegung und der Apparate für Eisenbahnen. Modelle, Pläne und Risse von Bahnhöfen, Stationen, Schuppen und anderen Eisenbahngebäuden).

65. Klasse. Telegraphengeräth, Apparate und Hilfsmittel. (Telegraphenapparate, welche auf die Uebergabe des Lichtes, Tones ꝛc. begründet sind. Zubehör elektrischer Telegraphen, Pfosten und Stangen, Leitungen, Presser; Batterien; Zuleitungsapparate. Glocken und elektrische Signale. Feldtelegraphen. Verschiedene Telegraphenappertinentien: Blitzableiter, Commutatore. Papier für druckende Telegraphen und für autographische Depeschen. Zubehör des durch Luftdruck thätigen Telegraphen).

66. Klasse. Apparate, Zubehör und Hilfsmittel, welche bei Aufführung allgemein nützlicher Bauten der Wegecommunication und in der Architektur angewandt werden. (Baumaterialien: Mineralien, Holz, Metalle; Steine für Ornamente; Kalk, Cement, künstliche Steine und Beton; Dachpfannen, Ziegelsteine, Fliesen; Schiefer, Pappe und Filz für Dächer. Apparate und Producte der Arten der Bewahrung des Holzes vor Fäulniß. Apparate und Werkzeuge zur Prüfung der Baumaterialien. Geräthschaften für Erdarbeiten, Excavatore. Hilfsmittel zur Ausführung von Bauarbeiten. Werkzeuge und Hilfsmittel, welche von Maurern, Steinhauern, Stuckaturern, Zimmerleuten, Dachdeckern, Schlossern, Tischlern, Glasern, Malern, Klempnern ꝛc. gebraucht werden. Das

Schlosserhandwerk: Einstemmschlösser und Vorhängeschlösser; Gitter, Balkons, Treppengeländer 2c. Maschinen und Apparate, welche beim Bau von Fundamenten gebraucht werden; Rammer, Pfähle, Schraubenpfähle, Pumpem, pneumatische Apparate; Schöpfer 2c. Apparate für hydraulische Meeres- und Flußarbeiten; Canalbau. Apparate und Werkzeuge für Gas- und Wasserleitungen. Apparate zur Instandhaltung der Straßen, Square und Gärten. Modelle, Risse und Zeichnungen öffentlicher Arbeiten; Brücken, Anlage von Wegen, Wasser- Zu- und Ableitungen, Schleusen, Dämme 2c. Leuchtthürme. Oeffentliche Bauten für besondere Zwecke: Civilbauten, Gasthäuser und Häuser zum Vermiethen von Wohnungen; Arbeiterhäuser 2c.).

67. Klasse. Appertinentien der Schifffahrt und Apparate zur Rettung Ertrinkender (Abrisse und Modelle von Stapeln, Werften, schwimmenden Docks 2c. Abrisse und Modelle von verschiedenartigen See- und Flußfahrzeugen. Abdrücke und Modelle von Kriegsfahrzeugen. Böte und Ruderfahrzeuge. Takelage. Flaggen und Signale. Apparate zur Verhinderung von Zusammenstößen auf dem Meere. Baken, Signalstangen 2c. Apparate und Geräthschaften zum Schwimmen, für Arbeiten unter dem Wasser und zum Retten: Schwimmhölzer, Gürtel 2c. Taucherglocken; Rettungsblasen, Korkjacken 2c. Unter dem Wasser schwimmende Fahrzeuge. Apparate zur Rettung Ertrinkender im Meere: Kabeltaue, Rettungsböte (life-boats) 2c. Apparate zur Rettung aus Feuersgefahr und bei anderen Unglücksfällen. Vereine von Liebhabern der See- und Flußschifffahrt (Yacht-Clubbs).

68. Klasse. Kriegskunst. (Das Ingenieurfach und die Fortificationskunst. Die Artilleriekunst, Geschütze, Lafetten und Wurfapparate jeglicher Art. Ammunition, Uniformirung und Lagerutensilien. Appertinentien des Militairtrains. Die Felddruckerei und die Kriegsgeopraphie).

VII. Gruppe.

Nahrungsproducte.

69. Klasse. Getreide und andere aus demselben bereitete mehlhaltige Stoffe. (Weizen, Roggen, Gerste, Reis, Mais, Hirse und anderes Getreide in Körnern und als Mehl. Enthülste Körner (Graupen) und Grütze. Kartoffel-, Reis-, Linsenstärke 2c. Pflanzenklebstoffe. Tapioka, Sago, Arrowroot und andere Stärkearten; complicirte Mehlstoffe 2c. Italienischer Teig, Fadennudeln, Makaroni, Mannagrütze. Nährstoffe als Brotsurrogate: Nudeln, Mus, verschiedene häusliche Zubereitungen aus Teig).

70. Klasse. Brot- und Kuchenbäckerei. Verschiedene Arten mit und ohne Hefen zubereitetes Brot. Backwerke verschiedener Art. Comprimirtes Brot für Reisen, Campagnen 2c. Schiffszwieback. Verschiedenes, jedem Lande eigenthümliches Kuchenbackwerk. Pfefferkuchen und trockene, zur Ausbewahrung bereitete Kuchen).

71. Klasse. Fette Nährstoffe; Milchwirthschaft und Eier. (Butter und Fette, welche zur Nahrung dienen. Frische und zur Aufbewahrung zubereitete Milch. Frische und gesalzene Butter. Käse. Jeglicher Art Eier).

72. Klasse. Fleisch und Fische. (Jeglicher Art gesalzenes Fleisch. Auf verschiedene Art conservirtes Fleisch. Gedörrtes Fleisch und Bouillon in Tafeln. Schinken und Fleischpräparate. Wild und Hausgeflügel. Gesalzene in Fässer gepackte Fische: Stockfisch, Heringe 2c. In Oel conservirte Fische: Sardinen, marinirter Thunfisch 2c. Krustaceen und Schalthiere: Hummer, Crevetts, Austern; Conserven von Austern, Anchovis 2c.).

73. Klasse. Gemüse und Früchte. (Knollengewächse: Kartoffeln ꝛc. Trockenes, mehlhaltiges Gemüse; Bohnen, Linsen ꝛc.; grünes Gemüse zum Kochen; Kohl ꝛc. Wurzeln: Burkahnen, Rüben ꝛc. Gemüse zum Würzen der Speisen: Zwiebeln, Knoblauch ꝛc. Salat, Gurken, Kürbisse, Melonen ꝛc. Gemüse, Conserven jeglicher Art. Frische, getrocknete und eingemachte Früchte; Pflaumen, Feigen, Rosinen ꝛc. Fruchtconserven ohne Zucker).

74. Klasse. Zuthaten für Speisen und Gewürze; Zucker und Conditorwaaren. (Gewürze: Pfeffer, Zimmet, Gewürznelken ꝛc. Tischsalz. Essig. Complicirte Zukost: Senf, Carick, englische Saucen. Thee, Kaffe und aromatische Getränke. Cichorienkaffe, Eichelkaffe ꝛc. Chocolade. Zucker für den häuslichen Bedarf. Traubenzucker, Milchzucker ꝛc. Verschiedene Conditorerzeugnisse: Confect, Zuckerkand, Mandelbackwerk, Anisconfect ꝛc. Säfte und Gelée'e. Eingekochte Früchte: Citronen, Ananas, Apfelsinen, Zuckaden ꝛc. In Spiritus eingemachte Früchte. Syrupe und Zuckerliqueure).

75. Klasse. Gegohrene Getränke. (Gewöhnliche rothe und weiße Weine. Liqueuer- und gekochte Weine. Moussirende Weine. Cider von Aepfeln und Birnen und andere Fruchtgetränke. Getränke aus gegohrenen Pflanzensäften, Milch und anderen zuckerhaltigen Stoffen. Schnäpse und Spirituosen. Alkoholhaltige Getränke: Gin, Rum, Tafia, Kirschwasser ꝛc.).

VIII. Gruppe.

Landwirthschaft und Fischzucht.

76. Klasse. Muster von landwirthschaftlichen und ländlichen Fabrikgebäuden. (Darstellungen ländlicher Bauten verschiedener Länder: Pferdeställe, Viehhöfe, Schafställe ꝛc. desgleichen auch Mastställe. Appertinentien der Pferdeställe, der Viehhöfe, der Hundeställe ꝛc. Apparate zur Herstellung des Viehfutters. Landwirthschaftliche Maschinen im Betriebe: Dampfpflüge, Erntemaschinen, Mähmaschinen, Heuwendemaschinen, Dreschmaschinen ꝛc. Typen von ländlichen Fabrikanstalten: Branntweinbrennereien, Zuckersiedereien, Raffinerien, Bierbrauereien, Mühlen, Stärkefabriken, Magnanerien ꝛc. Kelterhäuser zum Auspressen des Weintraubensaftes, des Ciders, des Oels ꝛc.).

77. Klasse. Pferde, Esel, Maulesel ꝛc. (Thiere, welche typische Musterexemplare der örtlichen Pferdezucht einer jeden Gegend repräsentiren).

78. Klasse. Ochsen, Büffel ꝛc. (Thiere, welche typische Musterexemplare der örtlichen Viehzucht einer jeden Gegend repräsentiren).

79. Klasse. Schafe, Ziegen. (Thiere, welche typische Musterexemplare der örtlichen Schafzucht einer jeden Gegend repräsentiren).

80. Klasse. Schweine, Kaninchen ꝛc. (Thiere, welche typische Musterexemplare der Veredelungsmethoden der Race in jeder Gegend repräsentiren).

81. Klasse. Hausgeflügel. (Thiere, welche typische Musterexemplare der örtlichen Kunst repräsentiren, die Arten in der Gegend zu züchten. Modelle von Hühnerhäusern, Taubenschlägen und überhaupt von Vogelhäusern. Apparate zum künstlichen Ausbrüten von Küchlein).

82. Klasse. Hunde. (Schäfer-, Wächter-, Jagd- und Stubenhunde. Modelle von Hundeställen und Dressirapparate).

83. Klasse. Nützliche und schädliche Insekten. (Bienen. Verschiedene Arten Seidenraupen. Cochenille. Geräthschaften zur Züchtung und Conservirung der Bienen und Seidenraupen. Hilfsmittel und Werkzeuge zur Vertilgung schädlicher Insekten.

84. Klasse. Fische, Krustenthiere und Mollusken. (Nützliche lebendige Wasserthiere. Aquarien. Mittel und Anstalten zur künstlichen Züchtung der Fische, Mollusken und Blutegel).

IX. Gruppe.

Gartenbau.

85. Klasse. Orangerien und Appertinentien des Gartenbaues. (Geräthschaften des Gemüse-, Baumschul- und Obstgartens. Apparate zur Berieselung und Pflege des Rasens. Große Orangerien und deren Appertinentien. Zimmer- und kleine Fensterorangerien. Aquarien für Wasserpflanzen. Fontainen und andere zur Verzierung der Gärten dienende Einrichtungen).

86. Klasse. Blumen und Zierpflanzen. (Arten von Pflanzen und Proben der Anpflanzung derselben, welche dem einer jeden Gegend eigenthümlichen charakteristischen Typus der Gärten und Wohnungen gleichkommen).

87. Klasse. Gemüsepflanzen. (Arten von Pflanzen und Proben der Anpflanzung derselben, welche dem einer jeden Gegend eigenthümlichen charakteristischen Typus des Gemüsebaues gleichkommen).

88. Klasse. Früchte und Fruchtbäume. (Arten von Fruchtbäumen und Exemplare von Früchten, welche dem einer jeden Gegend eigenthümlichen charakteristischen Typus des Obstbaues gleichkommen).

89. Klasse. Sämereien und Pflanzen von Waldbäumen. (Arten von Waldbäumen und Proben der Anpflanzung, welche die Art und Weise des Aufzuges der Wälder darstellen, wie er in jeder Gegend betrieben wird).

90. Klasse. Orangerie-Gewächse. (Typen von Pflanzen, welche zum Vergnügen oder wegen des Nutzens, den sie gewähren, in verschiedenen Gegenden in den Orangerien gezogen werden).

Das Gesetz,

vom 23. Mai 1868, betreffend den Schutz von auf öffentlichen Ausstellungen zugelassenen Erfindungen, welche ein Recht zum Erhalt eines Privilegiums geben, und von Fabrik-Dessins.

Art. 1. Ein französischer oder ausländischer Unterthan, welcher eine Entdeckung oder Erfindung gemacht hat, die nach dem Gesetz vom 5. Juli 1844 ein Recht auf den Erhalt eines Patents giebt, oder ein Fabrik-Dessin entworfen hat, welches auf Grund des Gesetzes vom 18. März des Jahres 1806 der Präsentation unterliegt, kann, im Falle dieselben zu einer mit Genehmigung der Administrativgewalt eröffneten öffentlichen Ausstellung zugelassen werden, entweder selbst, oder durch eine bevollmächtigte Person den Präfekten oder Unterpräfecten desjenigen Departements oder Bezirkes, wo eine solche Ausstellung stattfindet, um Ertheilung eines den von ihm zur Ausstellung gebrachten Gegenstand beschreibenden Attestes bitten.

Art. 2. Ein solches Attest sichert der Person, welche dasselbe erhalten, diejenigen Rechte, welche ihr ein Patent auf eine Erfindung oder die vorschriftmäßige Präsentation eines Fabrik-Dessins gewähren, gerechnet vom Tage der Zulassung zur Ausstellung, bis zum Ablauf des dritten Monats nach Schließung der Ausstellung, wobei es dem Exponenten unbenommen bleibt, auch vor Ablauf dieser Frist ein Patent auf die Erfindung zu erhalten, oder das ihm gehörige Fabrikdessin zu präsentiren.

Art. 3. Das Gesuch wegen Ausreichung des erwähnten Attestats darf nicht später, als im Laufe des ersten Monats, vom Tage der Eröffnung der Ausstellung an gerechnet, eingereicht werden.

Dieses Gesuch wird bei der Präfektur oder Unterpräfektur*) unter Anschluß einer genauen Beschreibung des zu privilegirenden Gegenstandes und wenn erforderlich auch eines Planes oder einer graphischen Zeichnung eingereicht.

Diese Gesuche, so wie auch die auf dieselben erfolgte Resolution der Präfecten und Unterpräfekten, werden in ein besonderes Register eingetragen, welches später dem Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten übergeben wird, woselbst dieselben den betreffenden Personen auf Wunsch unentgeltlich vorgewiesen werden.

Für die Ausreichung der qu. Attestate wird keine Zahlung erhoben.

---

*) In Bezug auf die Ausstellung des Jahres 1878 hat man sich mit den erwähnten Gesuchen an den Präfecten des Seine-Departements zu wenden, der die diesbezüglichen Instruktionen erhalten hat.

§ 14. Die ausgestellten Erzeugnisse dürfen, mit Ausnahme besonders berücksichtigenswerther Fälle, ohne Zustimmung des Ausstellungs-Comite's nicht vor dem Schluß der Ausstellung aus derselben zurückgenommen werden.

§ 15. Die Räume für alle Arten von Erzeugnissen werden den Exponenten auf der Ausstellung unentgeldlich angewiesen werden.

§ 16. Die Exponenten werden aufgefordert, zur Erleichterung der Mühewaltung der Experten, als auch zur Kenntniß des Publikums, die ausgestellten Erzeugnisse mit Angaben des Verkaufspreises zu versehen.

II. Abtheilung.

Besondere Regeln für Erzeugnisse der Industrie.

a) Ueber zur Ausstellung zulässige Erzeugnisse.

§ 17. Mit Ausnahme der im Art. 20 dieses Reglements angeführten Gegenstände, werden zur Ausstellung alle Erzeugnisse des Ackerbaues und der Industrie zugelassen.

§ 18. Die für die internationale Ausstellung in Paris vorzustellenden Erzeugnisse müssen nach Möglichkeit der Gestalt entsprechen, in welcher diese Erzeugnisse in den Handel gebracht werden. Bei Partien von gleichartigen Erzeugnissen sind unnöthige Wiederholungen zu vermeiden und ist die Form, die Zeichnung, die Gestalt und die Eigenschaft der abzusendenden Gegenstände nach Möglichkeit zu variiren und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Auswahl und die Qualität zu richten. Kleine oder Bruchstücke von Mustern dürfen nur Theile systematisch geordneter Collectionen ausmachen.

§ 19. Die Allerhöchst niedergesetzte Commission und deren Hilfscomites sind berechtigt, die für die russische Abtheilung der internationalen Ausstellung in Paris vorzustellenden Sachen einer vorgängigen Besichtigung zu unterziehen. Demnach können nach dem näheren Ermessen der Commission oder ihrer Hilfscomite's, als für die Ausstellung unbrauchbar, zurückgewiesen werden: a) Erzeugnisse von schlechter Beschaffenheit, beschädigte oder offenbare Mängel an sich habende; b) besonders kleine Muster, welche keinen hinreichenden Begriff von der Beschaffenheit und Qualität des Gegenstandes geben, oder sehr bedeutende Partien gleichartiger Erzeugnisse, und c) Erzeugnisse, die nach Umfang und Beschaffenheit zur Placirung auf der Ausstellung ungeeignet sind.

§ 20. Explodirende und leicht entzündliche Compositionen werden zur Ausstellung gar nicht zugelassen.

Spiritus, Oel, Essenzen, ätzende und überhaupt solche Stoffe, welche geeignet sind den anderen ausgestellten Gegenständen Schaden zuzufügen, oder das Publikum zu beunruhigen, werden nicht anders zugelassen, als in sicheren, dazu tauglichen Gefäßen und in beschränkter Quantität.

b) Ueber die Sammel-Empfangspunkte.

§ 21. Die Sammelpunkte für die für die Pariser Weltausstellung bestimmten Erzeugnisse werden errichtet: in St. Petersburg, Moskau, Helsingfors, Warschau und in Odessa. Mit dem Empfange der Erzeugnisse an den genannten Ortschaften sind betraut: in St. Petersburg, ein besonderer Commissär, an den andern Sammel-Empfangspunkten aber die daselbst für die bevorstehende Ausstellung errichteten Hilfscomités.

§ 22. Alle Sendungen und Mittheilungen müssen adressirt werden: an den St. Petersburger Sammel-Empfangspunkt — auf den Namen der Aller-

1*

(Beilage Nr. 3).

Das Decret,

betreffend den Transit ausländischer Erzeugnisse, welche zur pariser internationalen Ausstellung des Jahres 1878 abgesandt werden.

Art. 1. Die für die internationale Ausstellung des Jahres 1878 angewiesenen Räumlichkeiten werden dem Reglement des Zoll-Entrepots (entrepôt réel) unterstellt.

Art. 2. Die für die internationale Ausstellung bestimmten Gegenstände werden, je nach Wahl der hiebei interessirten Personen, in der für den internationalen oder gewöhnlichen Transit festgesetzten Ordnung durch alle Zollanstalten, welche für solchen Transit offen stehen, und mit Befreiung von jeglicher Controlsteuer ((droit statistique) direct in das Ausstellungsgebäude befördert.

Die Beförderung nach der Ordnung des internationalen Transits geschieht ohne Besichtigung; bei Uebersendung jedoch nach dem gewöhnlichen Transit wird nur eine Besichtigung im Ganzen beobachtet, wobei die Zollplomben unentgeldlich angelegt werden.

Art. 3. Im Falle zur internationalen Ausstellung zugelassene Waaren verkauft werden, unterliegen dieselben, welchen Ursprungs sie auch sein sollten, der Verzollung in dem Betrage, welcher für dergleichen Erzeugnisse von der am meisten begünstigten Nation erhoben werden.

Art. 4. Die Erfüllung des vorstehenden Decrets ist, je nach Zuständigkeit, den Ministern des Ackerbaues und Handels und dem Finanzminister übertragen.

Versailles, den 4. September 1876.

Unterschrift des Präsidenten der Republik.

höchst niedergesetzten Commission, und an die übrigen Sammel-Empfangspunkte — auf den Namen der betreffenden localen Ausstellungs-Hilfscomités.

Anmerkung. Das Lokal, welches zur Entgegennahme der Erzeugnisse in St. Petersburg angewiesen werden wird, die Ernennung eines Commissairs für solche Entgegennahme, desgleichen auch der Bestand und die Adresse der Hilfscomités, wird seiner Zeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§ 23. Den Exponenten ist es gestattet, ihre Erzeugnisse nach Bequemlichkeit an einen der oben genannten Sammelpunkte zu senden.

§ 24. Die Hilfscomités haben hinsichtlich der Ordnung der Abfertigung der von ihnen empfangenen Erzeugnisse nach Paris sich nach den Instructionen zu richten, welche zu diesem Behufe von der Allerhöchst niedergesetzten Commission werden gegeben werden.

c) Ueber die Ordnung und den Termin der Uebersendung von Industrie-Erzeugnissen an die Sammel-Empfangspunkte.

§ 25. Privatpersonen, Privatgesellschaften und Regierungsinstitutionen, welche sich an der russischen Abtheilung der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1878 zu betheiligen wünschen, werden ersucht, darüber der Allerhöchst niedergesetzten Commission, oder einem der Hilfscomités, mittelst vorläufiger Anmeldung nach der beigefügten Form (vergl. Beilage Litt. A), Nachricht zu geben.

§ 26. Als letzter Termin für die Einreichung der obenerwähnten vorläufigen Anmeldungen bei der Allerhöchst niedergesetzten Commission über an den St. Petersburger Sammelpunkt zu sendende Erzeugnisse, wird der 15. October 1877 anberaumt. Die Termine für die Eingabe solcher Anmeldungen über Erzeugnisse, welche an die übrigen Sammel-Empfangspunkte abzufertigen sind, werden nach näherem Ermessen von jedem Hilfscomite besonders bekannt gemacht werden, mit einer Zeitbestimmung jedoch, welche es möglich macht, daß sämmtliche Anmeldungen spätestens bis zum 1. November 1877 der Allerhöchst niedergesetzten Commission übersandt werden können.

§ 27. Als letzter Termin für die Ablieferung aller zur Pariser Ausstellung durch den St. Petersburger Sammelpunkt zu befördernden Erzeugnisse an das St. Petersburger Central-Depot, ist der 1. Februar 1878 bestimmt. Jeder Sammel-Empfangspunkt bestimmt ebenfalls den letzten Empfangstermin, mit Berücksichtigung der Nothwendigkeit jedoch, daß die empfangenen Erzeugnisse spätestens den 1. März 1878 in Paris gestellt sein müssen.

§ 28. Die den Sammel-Empfangspunkten einzusendenden Erzeugnisse müssen mit genauen, nach beigefügter Form (vergl. die Beilage Lit. B.) ausgefertigten Facturen in 3 Exemplaren versehen sein. Diese Facturen müssen enthalten: 1) den Stand, den Vornamen, den Vatersnamen, den Familiennamen des Exponenten oder dessen Handelsfirma; 2) die genaue Adresse des Exponenten; 3) den Ursprungsort der Erzeugnisse, unter Angabe des Gouvernements, des Kreises, der Stadt oder des Dorfes; 4) das detaillirte Verzeichniß der vorzustellenden Erzeugnisse, mit Angabe der Quantität und der Gattung derselben, sowie auch, je nach der Eigenschaft der Erzeugnisse, des Maaßes oder des Gewichts einer jeden einzelnen Sache, welche in der Partie enthalten ist; 5) den Preis der ganzen Partie, sowie auch eines jeden Puds, Pfundes, Arschin u. s. w., oder jeder einzelnen Sache.

Anmerkung. Bei Absendung bedeutender Partien von Erzeugnissen, die nicht in einer, sondern in mehreren Kisten verpackt sind,

müssen in den Facturen die entsprechenden auf den Kisten gezeichneten Nummern bemerkt sein, mit der Angabe, was für Erzeugnisse namentlich in jeder der übersandten Kisten verpackt sind.

§ 29. In den im § 28 erwähnten Facturen, welche durch die eigenhändige Unterschrift des Exponenten oder seines Bevollmächtigten zu bekräftigen sind, muß außerdem strict ausgesprochen sein: ob die zur Ausstellung gesandten Gegenstände zum Facturapreise oder mit einiger Ermäßigung, und welcher namentlich verkauft werden dürfen, oder ob diese Gegenstände garnicht verkauft werden sollen, oder ob endlich der Exponent dieselben irgend einem öffentlichen russischen oder ausländischen Institut unentgeltlich zu überlassen wünscht, oder der Allerhöchst niedergesetzten Commission nach ihrem näheren Ermessen zur Verfügung stellt.

§ 30. Den in den vorhergehenden Punkten erwähnten Facturen müssen den auf der Rückseite derselben angegebenen Rubriken entsprechende Auskünfte beigefügt werden (vergl. Beilage Lit. C). Diesen Auskünften können die Exponenten nach Gutdünken auch andere Details, auf einem besonderen Bogen Papier, hinzufügen.

Die Exponenten werden ersucht, die Namen derjenigen Personen aufzugeben, welche wesentlich zur Erzielung der Güte der ausgestellten Erzeugnisse beigetragen haben, sei es als Erfinder, oder durch Anfertigung von Modellen, oder durch eine Betriebsmethode, oder durch eine besondere Kunstfertigkeit in der Handarbeit.

§ 31. Die Exponenten können ihre Erzeugnisse selbst persönlich oder durch Vermittelung von Bevollmächtigten vorstellen. Ueber den Empfang der übersandten Collis mit Erzeugnissen wird eine Quittung ausgestellt. Im Falle die Emballage beschädigt, oder die Collis auf Verlangen der Commission oder des Hilfscomite's, gemäß § 19 dieses Reglements geöffnet sein sollten, wird nach der Factura eine Verification der in der beschädigten oder geöffneten Kiste enthaltenen Gegenstände vorgenommen und in der Quittung die Anzahl der empfangenen Sachen bemerkt.

d) Ueber den Transport der Erzeugnisse nach Paris und retour.

§ 32. Die Ausgaben für den Transport der Erzeugnisse zur Ausstellung von den Sammel-Empfangspunkten aus und dahin zurück, sowie auch für die Versicherung der zu transportirenden Gegenstände auf dem Hin- und Rückwege, werden gemäß dem § 4 dieses Reglements, für Rechnung der Krone bewerkstelligt. Diese Versicherung stellt jedoch die Erzeugnisse speciell gegen Havarie oder gegen Verlust durch Unglücksfälle während des Transports sicher. Die Allerhöchst niedergesetzte Commission übernimmt keine Verantwortung für den Verderb der Sachen, welcher durch die Eigenschaften der Erzeugnisse selbst oder durch ungenügende Verpackung derselben geschehen kann, und darum werden die Exponenten aufgefordert, zur Abwendung solcher Zufälligkeiten, ihrerseits die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen.

Anmerkung. Da die Kisten, in welchen die Erzeugnisse bis zu den Sammel-Empfangspunkten geschafft werden, womöglich auch für die Rücksendung der Sachen nach Rußland verwendet werden müssen, so erscheint es, zur Vermeidung einer Beschädigung dieser Kisten beim Oeffnen, wünschenswerth, daß die Deckel der Kisten mit Schrauben oder mit Drahtnägeln befestigt werden, und daß auf den inneren Flächen des Deckels und des Bodens, zur leichteren Auf-

findung dieser Kisten für den Rücktransport, der Vorname und der Familienname deutlich ausgestellt werden, nebst allgemeiner Bezeichnung der Gattung der in der betreffenden Kiste befindlich gewesenen Sachen.

e) Ueber die Placirung der Industrie-Erzeugnisse auf der Ausstellung.

§ 33. Die Placirung der Erzeugnisse in der russischen Ausstellungs-Abtheilung wird durch Vermittelung der zu diesem Behufe abcommandirten Ordner ausgeführt.

§ 34. Die Exponenten oder deren Bevollmächtigte, welche sich zur Zeit der Ausstellung ihrer Erzeugnisse in Paris befinden, können, falls sie es wünschen, die Aufstellung und Schmückung ihrer Sachen selbst übernehmen, wobei sie sich jedoch nach dem allgemeinen Eintheilungsplan und den näheren Anweisungen der Ordner zu richten haben.

§ 35. Die Betriebskraft, um die Maschinen in Gang zu bringen, sowie auch das für verschiedene ausgestellte Apparate erforderliche Wasser, Gas und Dampf werden den Exponenten unentgeltlich zur Disposition gestellt. Die Uebergabe der bewegenden Kraft wird vermittelst einer allgemeinen horizontalen Transmissionswelle bewerkstelligt. Die Empfangs-Triebwerke, als: die Blockrolle am Hauptrade, die Uebergaberollen, die Zwischenräder, sowie auch die für alle diese Uebergabetheile erforderlichen Riemen müssen von den Exponenten selbst gestellt werden. Alle diejenigen, welche ihre auf der Ausstellung befindlichen Maschinen und Apparate in Bewegung setzen wollen, haben rechtzeitig der Commission die Geschwindigkeit jeder dieser Maschinen anzuzeigen, die Menge der erforderlichen Triebkraft, sowie auch die Menge des für die Thätigkeit der ausgestellten Apparate erforderlichen Wassers, Gases oder Dampfes.

III. Abtheilung.

Besondere Regeln für Kunsterzeugnisse.

§ 36. Zu der Pariser internationalen Ausstellung werden zugelassen: 1) zeitmäßige Kunstproducte, welche nach dem 19. April (1. Mai) 1867 ausgeführt worden sind (1. Gruppe des allgem. Classificirungs-Systems) und 2) Gemälde und andere schöne Erzeugnisse des Alterthums. Diese Erzeugnisse werden in besonders hierzu hergerichteten Räumlichkeiten placirt werden.

§ 37. In die Abtheilung der zeitmäßigen Kunsterzeugnisse werden nicht aufgenommen: verschiedener Art Copien, Bilder und Zeichnungen ohne Rahmen und Erzeugnisse aus ungebranntem Lehm.

§ 38. Die zu beobachtenden Regeln hinsichtlich der Zulässigkeit zur Ausstellung von zeitmäßigen Kunstproducten als auch des Alterthums, werden später in einem besonderen Reglement bekannt gemacht werden; gleichzeitig wird auch die Ordnung der Absendung und des Empfanges von Kunsterzeugnissen festgesetzt werden.

(Das Original ist vom Präses und von den Gliedern unterzeichnet).

In fidem, Mitglied und Geschäftsführer der Commission

A. Baer.

Beilage Litt. A.

Formulair der vorläufigen Anmeldung über den Wunsch, zur Ausstellung Erzeugnisse der Industrie vorzustellen.

Pariser
internationale Ausstellung
1878.

Industrie-
Abtheilung.

Anmeldung

N. N. (Name, Vatersname, Familienname, Stand und Firma) wünscht zu der in Paris im Jahre 1878 stattfindenden internationalen Ausstellung nachstehend benannte, an dem Orte N. N. angefertigte oder gewonnene Erzeugnisse (zu benennen das Gouvernement, der Kreis, die Stadt, das Dorf und die Fabrik) vorzustellen.

Nr. der Reihenfolge.	Benennung der Erzeugnisse.	Qualität: Stückzahl, Gewicht oder Maaß.	Nöthiger Raum in der Ausstellung.									
			Am Fußboden oder auf dem Grundplatz.						Senkrecht (an der Wand).			
			Länge.		Breite.		Höhe.		Höhe.		Breite.	
			Arsch.	W.	Arsch.	W.	Arsch.	W.	Arsch.	W.	Arsch.	W.

Unterschrift des Anmeldenden.

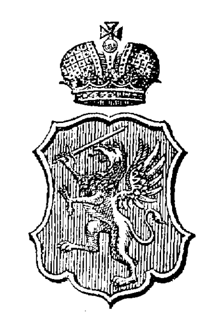
Adresse:

Anmerkung 1. Diese Anmeldung muß eingesandt sein: über Erzeugnisse, welche nach St. Petersburg dirigirt werden, nicht später als am 15. October 1877, und nach den übrigen Sammel-Empfangspunkten — zu den Terminen, welche von den Hilfscomités werden bestimmt werden.

Anmerkung 2. In den Stadtadressen muß die Angabe der Straße und des Hauses enthalten sein; die landischen Adressen müssen enthalten: die Angabe des Gouvernements oder der Provinz, des Kreises, des Dorfes und des nächstgelegenen Postcomptoirs.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXV. Jahrgang.

№ 150. Пятница 30. Декабря. — Freitag 30. December. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусская подданная Марія Марейкъ объявила, что выданный ей въ гор. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи, отъ 5. Сентября 1877 года за № 3858 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
Рига, 23. Декабря 1877 г. № 9371.

Da die preußische Unterthanin Marie Mareik die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga d. d. 5. September 1877, sub Nr. 3858, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9371.
Riga, den 23. December 1877.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

1. числа будущаго Января по случаю празднованія дня новаго года и взятія въ плѣнъ Русскими войсками всей Турецкой Шипкинской арміи въ Рижскомъ Коѳедральномъ Соборѣ, послѣ Божественной Литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершено торжественное Господу Богу молебствіе.
Рига, 30. Декабря 1877 г. № 7588.
Рижскій старшій полиціймейстеръ полковникъ Рейхардъ.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 14. Декабря с. г. адъюнктъ Дерптскаго Орднунгсгерихта Александръ фонъ Штаденъ, согласно его прошенію, уволенъ отъ должности и на мѣсто его утвержденъ Артуръ фонъ Акерманъ-Кодьервъ адъюнктомъ Дерптскаго Орднунгсгерихта. № 5157.

Vom Livländischen Herrn Gouverneur ist am 14. December c. der Adjunct des Dorpatschen Ordnungsgerichts Alexander von Staden, seiner Bitte gemäß, des Amtes entlassen und an seiner Stelle Arthur von Ackermann-Kodjerw als Adjunct des Dorpatschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 5157.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 14. Декабря сего года 2. адъюнктъ Верроскаго Орднунгсгерихта К. баронъ Будбергъ, согласно его прошенію, уволенъ отъ должности и на мѣсто его утвержденъ Конрадъ баронъ Унгернъ-Штернбергъ 2. адъюнктомъ Верроскаго Орднунгсгерихта. № 5162.

Von dem Livländischen Herrn Gouverneur ist am 14. December c. der 2. Adjunct des Werroschen Ordnungsgerichts C. Baron Budberg, seiner Bitte gemäß, des Amtes entlassen und an seiner Stelle Conrad Baron Ungern-Sternberg als 2. Adjunct des Werroschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 5162.

Вслѣдствіе предложенія г-на Лифляндскаго Губернатора Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Россійскую поданную Марію Иванову Ковалевскую и имущество ея и въ случаѣ отысканія взыскать съ нея или ея имущества 20 руб., о послѣдующемъ же донести Лифляндскому Губернскому Управленію. № 4167.

In Folge desfallsigen Antrages des Herrn Livländischen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach der Russischen Unterthanin Maria Iwanowa Kowalewsky, sowie deren etwaigem Vermögen, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von ihr oder aus ihrem Vermögen 20 Rbl. beizutreiben, über das Geschehene aber der Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 4167.

Вслѣдствіе предложенія г-на Лифляндскаго Губернатора Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать приписаннаго къ мѣс. Жагоры Капеля Гецеловича Баскина или его имущество и въ случаѣ отысканія взыскать съ него или его имущества 5 руб., о послѣдующемъ же донести сему управленію. № 4168.

In Folge desfallsigen Antrages des Livländischen Herrn Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zu Schagarren verzeichneten Kapel Gezeliowitsch Baskin sowie dessen etwaiges Vermögen Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von ihm oder aus seinem Vermögen 5 Rbl. beizutreiben über das Geschehene aber anher zu berichten. Nr. 4168.

Вслѣдствіе донесенія Венденскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать бѣжавшаго 27. Сентября 1868 г. изъ Венденской городской больницы арестанта Іогана Якобсона и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Орднунгсгерихтъ.

Примѣты Якобсона слѣдующія: Имѣетъ отъ роду 43 года, росту 2 арш. 3 верш., волосы на бровяхъ русые, глаза каріе, носъ и ротъ обыкновенные. № 4169.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem am 27. September 1868 aus dem Wendenschen Krankenhause entwichenen Arrestanten Johann Jacobsohn Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Wendensche Ordnungsgericht arrestlich auszusenden.

Das Signalement des Jacobson ist folgendes: Er ist 43 Jahre alt, 2 Arsch. 3 Wersch. groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, braune Augen und einen gewöhnlichen Mund und Nase. Nr. 4169.

Von der Rigaschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte, dem Eintritt in den activen Dienst unterliegende Personen sich zur Einberufung des Jahres 1877 nicht gestellt haben:
1) Peter Nicolajew vom Flecken Schlock,
2) Philipp Andrejew desgl.,
3) Wassily Makarow Suchwinzow desgl.,
4) John Mikkel's S. Stein vom Flecken Schlock,
5) Jurre Jurre's S. Tsohure aus Magnushof,
6) Jahn Peter's S. Grube aus Rodenpois,
7) Peter Jahn's S. Zelming aus Stubbensee,
8) Jahn Ferdinannd's S. Skuja a. kl. Jungfernhof,
9) Martin Andre's S. Preekull aus Olay,
10) Jurre Jurre's S. Kahrkling aus Rodenpois,
11) Peter Janne's S. Wissmann aus Pinkenhof,
12) Simon Indrik's S. Bitte aus Beberbeck,
13) Jahn Jurre's S. Garros aus Pinkenhof,
14) Jahn Peter's S. Kweese aus Segewolde,
15) Jurre Dauda aus Engelhardshof,
16) Jahn Martin's S. Seeting aus Adiamünde,
17) Jacob Jacob's S. Willemson aus Fistehlen,
18) Martin Bertul's S. Grahwa aus Kastran,
19) Carl Jurka aus Stockmannshof.

In solcher Veranlassung werden alle Stadt und Landpolizeibehörden ersucht, nach den obengenanten Personen Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Ordnungsgericht behufs Uebergabe an diese Commission einsenden zu wollen. Nr. 1888. 2
Riga den 21. December 1877.

Der Rigaschen Steuer-Verwaltung sind nachstehende, den unten namhaft gemachten Personen ertheilte Pässe, Reisebillete, Legitimationen und Armenscheine als verloren gegangen angezeigt worden:

I. Seitens Rigascher Gemeindeglieder verlorene Pässe.
1. d. d. 25. Januar 1875 sub Nr. 742, auf den Namen des Bürgerokladisten Carl Wilhelm Ludwig Blumenfeldt.
2. d. d. 15. Juli 1876 Nr. 752, auf den Namen der Bürgerokladistin Natalie Iwanowa Fadejewa geb. Schaposchnikow.
3. d. d. 14. Februar 1875 Nr. 231, auf den Namen der Bürgerokladistin Marie Elisabeth Mentsch.
4. d. d. 1. December 1873 Nr. 1414 auf den Namen der Bürgerokladistin Marie Nikolajewa Bulkin.
5. d. d. 24. October 1875 Nr. 3444, auf den Namen des Bürgerokladisten Friedrich Wilhelm Rohloff.
6. d. d. 21. März c. Nr. 791, auf den Namen des Bürgerokladisten Friedrich Gustav Eduard Boewad.
7. d. d. 1. März 1876 Nr. 1254, auf den Namen des Bürgerokladisten Johann Egliht.
8. d. d. 4. Januar 1874 Nr. 97, auf den Namen des Bürgerokladisten Wilhelm Simeon Johann Kestner.
9. d. d. 29. April 1876 Nr. 1866, auf den Namen des Bürgerokladisten Alexander Ferdinand Henning.
10. d. d. 15. März 1872 Nr. 3335, auf den Namen des Arbeiterokladisten Jegor Awdejew Borunow.
11. d. d. 7. Februar 1877 Nr. 1031, auf den Namen des Arbeiterokladisten Agafon Dementjew Schirokow.
12. d. d. 30. Mai 1874 Nr. 2505, auf den Namen des Arbeiterokladisten Malafey Alimpjew Lapatnikow.
13. d. d. 10. September 1876 Nr. 2796, auf den Namen des Arbeiterokladisten Theodor Wilhelm Brink.

14. d. d. 3. Januar 1877 Nr. 93, auf den Namen des Bürgerokladisten Christoph Emil Florentin Martin.
15. d. d. 31. August 1876 Nr. 2744, auf den Namen des Zunftokladisten Rudolph Lessinsky
16. d. d. 1. März 1877 Nr. 1246, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Markel Titow Sawastjanow.
17. d. d. 7. December 1876 Nr. 81, auf den Namen des Rigaschen Kaufmanns 1. Gilde Johann Alexander Schweinfurth.
18. d. d. 7. Mai 1875 Nr. 2159, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Michaila Ananjew Garassimow.
19. d. d. 7. Juli 1870 Nr. 802, auf den Namen der Zunftoklادistin Adeline Caroline Fleissner.
20. d. d. 18. August 1875 Nr. 2896, auf den Namen des Bürgeroklادisten Ottomar Carl Th. Gerlach.

II. Seitens Rigascher Gemeindeglieder verlorene Reisebilette.

1. d. d. 25. Februar 1877 Nr. 109, auf den Namen der Dienstoklادistin Marfa Silina Kolpakowa.

III. Seitens Rigascher Gemeindeglieder verlorene Legitimationen.

1. d. d. 1. Juni 1876 Nr. 7438, auf den Namen des Dienstoklادisten Wassily Stepanow Pawlow.
2. d. d. 21. April 1877 auf den Namen des Arbeiteroklادisten Johann Fr. Taube.
3. d. d. 18. Juli 1875 Nr. 7282 auf den Namen des Dienstoklادisten Jakow Astratjew.
4. d. d. 30. October 1876 auf den Namen des Dienstoklادisten Johrgis Kalnin.
5. d. d. 14. December 1873 Nr. 1325, auf den Namen des Bürgeroklادisten Foma Jakowlew Wolkow.
6. d. d. 20. Juni 1875 Nr. 7861, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Thomas Babrowsky.
7. d. d. 12. December 1873 Nr. 437 auf den Namen des Zunftoklادisten Johann Bernhard Robert Bosse.
8. d. d. 15. April 1874 Nr. 5318, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Matwey Larionow Robakow.
9. d. d. 14. April 1876 Nr. 3057, auf den Namen des Dienstoklادisten Jahn Kahrkling.
10. d. d. 27. December 1875 Nr. 10758, auf den Namen des Dienstoklادisten Jacob Klimann.
11. d. d. 22. Mai 1873 Nr. 433, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Wassili Fomin Andronow.
12. d. d. 28. Januar 1875. Nr. 1983, auf den Namen des Dienstoklادisten Fedor Semenow Filipow.
13. d. d. 20. Juli 1869 Nr. 9780, auf den Namen des Zunftoklادisten Woldemar August Martin Andersohn.
14. d. d. 22. April 1877 Nr. 218, auf den des Zunftoklادisten Wilhelm Johann Emil Lenzkow.
15. d. d. 15. Juli 1876 Nr. 8440, auf den Namen des Dienstoklادisten Friedrich Carl Heinrich Seeberg.
16. d. d. 15. Juli 1876 Nr. 8440, auf den Namen des Bürgeroklادisten Firs Afonasjew Derewjew.
17. d. d. 5. October 1876 Nr. 11354, auf den Namen des Zunftoklادisten Carl Oswald Abbel.
18. d. d. 3. März 1876 Nr. 4181, auf den Namen des Bürgeroklادisten Johann Alksning.
19. d. d. 14. December 1876 Nr. 12141, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Grigory Leonow Jacowlew.
20. d. d. 15. Juli 1876 Nr. 7254, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Heinrich Gottfried Ohsoling.
21. d. d. 18. September 1872 Nr. 8798, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Grigory Antipow Michailow.
22. d. d. 25. Juni 1871 Nr. 280, auf den Namen der Zunftoklادistin Helene Ziehlke.
23. d. d. 1. August 1877, auf den Namen Johann August Puttning.
24. d. d. 27. August 1876 Nr. 10306, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Kondraty Siderow Mitrofanow.
25. d. d. 4. Juli 1873 Nr. 7440, auf den Namen des Bürgeroklادisten Georg Eduard Dahl.
26. d. d. 3. December 1864 Nr. 351, auf den Namen des Bürgeroklادisten Matwey Grigorjew Toropow.
27. d. d. 15. December 1870 Nr. 10199, auf den Namen des Dienstoklادisten David Plattais.
28. d. d. 3. Mai 1877 Nr. 6129, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Anany Amossow (Fedotow).
29. d. d. 12. März 1876 Nr. 2671, auf den Namen des Dienstoklادisten Christoph Schmidt.
30. d. d. 12 Juli 1876 Nr. 862, auf den Namen des Dienstoklادisten Carl Johann Georg Strauch.
31. d. d. 28. October 1876 Nr. 1140, auf den Namen des Dienstoklادisten Ans Skudre.
32. d. d. 15. April 1877, auf den Namen des Arbeiteroklادisten Alexey Iwanow Strekawin.
33. d. d. 15. Mai 1876 Nr. 4696 auf den Namen des Arbeiteroklادisten Iwan Filipow Pikelew.
34. d. d. 22. August 1860 Nr. 1005, auf den Namen der Dienstoklادistin Anna Nikiferowa.
35. d. d. 4. Mai 1876, auf den Namen des Zunftoklادisten Alexander Skalting.
36. d. d. 16. Februar 1876 Nr. 3016, auf den Namen des Zunftoklادisten Peter Seeding.

IV. Seitens Rigascher Gemeindeglieder verlorene Armenscheine.

1. d. d. 17. December 1873 Nr. 1437, auf den Namen des Bürgeroklادisten Stepan Iwanow Tscheglow.
2. d. d. 3. September 1876 Nr. 1176, auf den Namen des Bürgeroklادisten Michaila Jewdokimow Issakow. Nr. 4442.

Vom Oeselschen Ordnungsgericht werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land- sowie Guts- und Gemeindepolizeien ersucht, Nachforschungen nach dem aus dem Oeselschen Kreise der Mustelhofschen Gemeinde gebürtigen Landwehrmann Alexander Ruk, welcher in diesem Jahre zum activen Dienst einberufen war, sich aber schon seit dem Sommer auf's Festland eigenbeliebig begeben und bis hierzu nicht zurückgekehrt ist, anzustellen. Im Ermittelungsfalle ist obgenannter Landwehrmann sofort per Etappe an dieses Ordnungsgericht auszusenden.

Arensburg-Ordnungsgericht, den 10. December 1877. Nr. 4115. 3

In Anlaß der von der zu Schlock verzeichneten Emilie Hartmann geb. v. Karp darüber gemachten Anzeige, daß der ihr vom Schlockschen Magistrat unterm 24. September 1877 Nr. 225 auf zwei Jahre ertheilte Plakat-Paß abhanden gekommen, werden hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden vom Schlockschen Magistrate ersucht, demselben den erwähnten Plakat-Paß im Auffindungsfalle zu übersenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieses Passes aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Schlock-Rathhaus, am 28. November 1877. Nr. 1289. 2

На основаніи 846, 847, 848 и 851 ст. Устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается Рижскій мѣщанинъ Александръ Ивановъ Рутенталь, обвиненный въ растратѣ.

Примѣты: 35 лѣтъ, средняго роста, волоса на головѣ свѣтлорыжіе, борода окладистая, темнорыжая, глаза свѣтлосѣрые, носъ и ротъ обыкновенные, по русски говоритъ плохо.

Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе Рутенталя обязанъ указать суду, гдѣ онъ находится; установленія, въ вѣдомствѣ которыхъ окажется имущество отыскиваемаго, обязаны немедленно отдать его въ Олекунское Управленіе. № 13525/8561. 2

Проклямы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Wittwe Mawra Andrejewna Gussew irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder derselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 12. Juni 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 808. 2

Riga-Rathhaus, den 12. December 1877.

Demnach von der 2. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga, auf Ansuchen des Herrn Advokaten Thonagel, Namens des Hausbesitzers Georg Andreas Conradi, ein Proclam zur Mortificirung der nachgenannten, sich auf dem, dem Impetranten gehörigen, im 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier an der Galgen- und Neustraße sub Pol.-Nr. 265 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, nach Anzeige des Impetranten bereits bezahlten Capitalforderungen, deren Originaldocumente angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1) am 22. December 1811 für George Friedrich Bartels 700 Rbl.,
2) am 18. Juni 1820 für Marie D. Beckmann 1004 Rbl.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorerwähnten, angezeigtermaßen berichtigten Capitalforderungen irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 15. Mai 1878, bei diesem Landvogteigerichte entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originaldocumente über die beregten Capitalforderungen aber werden für mortificirt erkannt und deren Delation und Exprossation ohne Weiteres werde gestattet werden. Nr. 1570. 1

So geschehen Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 15. November 1877.

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden desmittelst die früheren Käufer des Segewoldschen Jaun-Drelle-Gesindes Eduard Grünberg und Peter Grünberg, welche sich unbekannt wohin aus dem hiesigen Gerichtsbezirke entfernt, aufgefordert, in der wider sie hierselbst anhängigen Forderungssache des Carl Rings entweder persönlich am 27. Februar 1878 10 Uhr Vormittags bei diesem Kirchspielsgerichte zu erscheinen, oder sich durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls von allen weiteren Anträgen derselben abgesehen und nach Lage der Acten erkannt werden wird. Nr. 6004. 3

Rammenhof, im 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 19. December 1877.

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Bürger-Oclad der Stadt Riga verzeichneten, vor einiger Zeit verstorbenen Pächters des Engelhardshofschen Raggain-Kruges Andreas Goldschmidt Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen in der Präclusivfrist von 6 Monaten, nämlich spätestens bis zum 19. Juni 1878, bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Anforderungen in Erweis zu stellen, widrigenfalls dieselben nach Exspirirung dieses Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 6009. 3

Rammenhof, im 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 9 December 1877.

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zur Stadt Walk verzeichneten, vor einiger Zeit verstorbenen Pächters der Ritauschen Wassermühle Carl Schumann Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen in der Präclusivfrist von sechs Monaten, nämlich spätestens bis zum 19. Juni 1878, bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Anforderungen in Erweis zu stellen, widrigenfalls dieselben nach Exspirirung dieses Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Rammenhof, den 19. December 1877. Nr. 6013. 3

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Frau Juliane Alexejew geb. Laurson, entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also

am 23. Juni 1878 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1733. 3

Dorpat-Rathhaus, am 23. December 1877.

Nachdem die verwittwete Frau Jenny von Walter geb. Baronesse Krüdener, zufolge des zwischen ihr und der Frau Majorin Rosamunde von Hertzberg, geb. von Schleyer am 18. Juni c. abgeschlossenen und am 1. Juli d. J. sub Nr. 91 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkauf-Contracts, das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 138 theils auf Erb- theils auf Kronsgrund belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 14,550 Rbl. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig, zur Besicherung ihres Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen der verwittweten Frau Jenny v. Walter und der Frau Rosamunde von Hertzberg abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 21. Januar 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 138 belegenen Wohnhause sammt Zubehörungen der Frau Jenny von Walter, geb. Baronesse Krüdener nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1658. 2

Dorpat-Rathhaus, am 10. December 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Geheimrath und Senateur Emanuel Graf Sievers, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß-Wenden und Duckern hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Kalne und Leies Mende, groß 47 Thlr. 27 Gr., auf die Bäuerin Annette Charlotte Goldberg, für den Preis von 7568 Rbl. S.
2. Silke, groß 19 Thlr. 48 Gr., auf den Mahrz Sakne, für den Preis von 3120 Rbl. S.
3. Bille, groß 37 Thlr. 47 Gr., auf den Peter Behrsing, für den Preis von 6003 Rbl. S.
4. Jaunzeem, groß 14 Thlr. 60 Gr., auf den Ansche Gablik, für den Preis von 2200 Rbl. S.
5. Leies-Weeseet, groß 21 Thlr. 52 Gr., auf den Jahn Gertnar, für den Preis von 3400 Rbl. S.
6. Kalne-Weeseet, groß 21 Thlr. 39 Gr., auf den Jahn Dubbult, für den Preis von 3450 Rbl. S.
7. Leies-Putter, groß 43 Thlr. 64 Gr., auf den Mahrz und Dahw Luhs, für den Preis von 7200 Rbl. S.
8. Rahtsche, groß 22 Thlr. 64 Gr., auf den Peter Petersohn, für den Preis von 3600 Rbl. S.
9. Mass-Rucke, groß 26 Thlr. 51 Gr., auf den Jahn Petersohn, für den Preis von 4250 Rbl. S.
10. Wez-Peene, groß 25 Thlr. 47 Gr., auf den Jacob Petersohn und Jahn Wihting, für den Preis von 4050 Rbl. S.
11. Kalne-Putten, groß 31 Thlr. 29 Gr., auf den Mahrz Konrat, für den Preis von 5000 Rbl. S.
12. Kalne-Pohleet, groß 29 Thlr. 54 Gr., auf den Johann Juuge, für den Preis von 4800 Rbl. S.
13. Schaggar, groß 23 Thlr. 85 Gr., auf den Mahrz Sarring und Laur Jansohn, für den Preis von 3960 Rbl. S.
14. Gohge, groß 22 Thlr. 10 Gr., auf den Mahrz und Peter Leeping, für den Preis von 3580 Rbl. S.

Duckern:

15. Kalne und Leies Saback, groß 28 Thlr. 50 Gr., auf den Karl Lapping, für den Preis von 4561 Rbl. S.

Wenden, den 6. November 1877. Nr. 731. 1

Wenn die von dem Rujen-Großhofschen Grundbesitzer Spritz Schulte am 23. April 1866 zum Besten des Herrn Arthur Baron Krüdener ausgestellte und auf das zum Bauerlande des im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Rujen-Großhof gehörige Gesinde Tihrum Dsilne am 12. December 1866 sub Nr. 169 von dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht ingrossirte Obligation, groß 1500 Rbl. S. abhanden gekommen ist und der gen. Gläubiger Herr Arthur Baron Krüdener um Erlaß eines Mortificationsproclams gebeten, als hat dieses Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, Alle und Jede, welche gegen die beantragte Mortification der in Rede stehenden Obligation rechtliche Einwendungen zu formiren haben, hierdurch auffordern wollen, solche ihre etwaigen Einwände gegen die Mortification der qu. Obligation, resp. ihre etwaigen Ansprüche an dieselbe innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. Januar 1879 bei diesem Kreisgericht gehörig anzumelden, zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls nach widerspruchslosem Ablauf solcher Meldungsfrist richterlich angenommen werden soll, daß alle Diejenigen, welche sich während dieser Meldungsfrist nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die obengenannte von dem Spritz Schulte d. d. 23. April 1866 zum Besten des Herrn Arthur Baron Krüdener ausgestellte und am 12. December 1866 sub Nr. 169 auf das Rujen-Großhofsche Tihrum-Dsilne-Gesinde ingross. Obligation, groß 1500 Rbl., für mortificirt erklärt, und ein neues Dublicat zum Besten des Gläubigers ausgefertigt werden soll, schließlich wird vor Ankauf der in Rede stehenden Obligation gewarnt.

Wolmar, den 10. December 1877.

Nr. 5061. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden und zwar an der Rigaschen und Nitauschen Straße sub Nr. 128/130, gegenüber dem deutschen Kirchhofe, auf publ. Stadtgrunde belegene, der Frau Wilhelmine Bergmannson geb. Peterson gehörig gewesene und von derselben mittelst am 1. Februar 1875 abgeschlossenen und am 4. Februar 1875 sub Nr. 4 corroborirten Kaufs- und resp. Verkaufs-Contractes, dem Schmiedemeister Johann Behrsing für die Summe von eintausend sechshundert Rubel verkaufte hölzerne Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 12. September 1878, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist, Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobilienbesitz aber dem Schmiedemeister Johann Behrsing zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle. — Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 2261. 3

Wenden-Rathhaus, am 2. August 1877.

Kad tas schejenes (Straupes draudsê, Autzeem pagastâ dsihwojis) kalleis Fritz Ohsoling mirris ir, tadehl teek wissi winna parahdu deweji un nehmeji, ka arri tee, kas daschas istrahdajamas leetas pee tapascha darbâ atstahjuschi, no schihs teesas zaur scho usaizinati, treiju mehneschu laikâ no appakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 20. Merz 1878, pee schy teesu meldeteeś. Wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar parahdu flehpejeem pehz likkuma isdarrihts. Nr. 47. 3

Autzeem pagasta teesâ, 20. Dezember 1877.

Kad tas Steenes (Rihgas-Wolmaras kreisê un Lepupes draudsê) Dukur mahjas gruntineeks Jakob Pehtersons parahdu dehl konkursi kritis, tad teek wisi wina paradu deweji un nehmeji usaizinati treiju mehneschu laikâ, t. i. no 1. Januar lihdś 1. April 1878 g. pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki ar paradu flehpejeem pehz likuma isdarihs. Nr. 1136. 2

Steenes pagasta-teesâ, 8. Dezember 1877.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das wegen executivischer Beitreibung einer urtheilsmäßigen Forderung allhier zum öffentlichen Meistbot gestellt gewesene, dem Schneidermeister Franz Traugott Steding eigenthümlich gehörige, auf Hermelingshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 66 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Grundzinsrechte an dem gedachten Grundplatz, wegen von dem bisherigen meistbietlichen Acquirenten des qu. Wohnhauses nicht bewerkstelligter Liquidation des Meistbotschillings, abermals und zwar für Gefahr und Rechnung des säumigen bisherigen Meistbieters bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 20., 21. und 22. März 1878 und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 23. März 1878 darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) jeder Kaufliebhaber hat behufs Zulaß zum Bot eine Sicherheits-Einlage von 300 Rbl. Slbr. bei Gericht zu erlegen, welche den nicht Meistbieter Bleibenden nach Feststellung des Meistbots zurückgezahlt wird;

2) der Zuschlag erfolgt sofort nach ermitteltem Meistbot und hat der Meistbieter nach erfolgtem Zuschlage 10 pCt. der Meistbotsumme mit Verrechnung der Sicherheits-Einlage von 300 Rubeln sofort baar, den Rest der Meistbotsumme aber innerhalb sechs Wochen a dato des Zuschlags gleichfalls in baarem Gelde bei diesem Hofgerichte einzuzahlen;

3) die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Abgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, namentlich auch die Kosten der Zuschreibung hat der Meistbieter ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling zu tragen;

4) sollte der Meistbieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so ist das qu. Wohnhaus sammt Appertinentien für seine Rechnung und Gefahr abermals meistbietlich zu versteigern. Nr. 6561. 2

Riga-Schloß, 20. December 1877.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга на мѣстѣ изъ Олайской лѣсной дачи 700 кубическихъ саженъ березовыхъ, сосновыхъ, ольховыхъ и еловыхъ дровъ въ разныхъ количествахъ.

Лица, желающія купить означенныя дрова, приглашаются симъ явиться въ среду, 4. Января 1878 г. въ 10 часовъ утра въ Фламенгофскую корчму, состоящую на Баусской дорогѣ, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Канцелярію Рижской Коммисіи Городской Кассы для разсмотрѣнія условій, до означеннаго торга касающихся.

Рига-ратгаузъ, 22. Декабря 1877 года.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sollen demnächst aus dem Olaischen Forste 700 Cubikfaden Birken-, Kiefern-, Ellern-, und Grähnen Brennholzes, in größeren und kleineren Quantitäten, meistbietlich an Ort und Stelle versteigert werden.

Diejenigen, welche auf solches Holz reflectiren sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an dem auf Mittwoch den 4. Januar 1878 anberaumten Ausbotstermine um 10 Uhr Morgens in dem an der Bauskeschen Straße belegenen Flammen-Kruge zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote einfinden, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen in der Canzlei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums melden zu wollen. Nr. 1416. 1

Riga-Rathhaus, den 22. December 1877.

Рижскою Коммисiею Городской Кассы отдано будетъ въ оброчное содержанiе на 24 лѣтнiй срокъ, то есть съ 23. Апрѣля 1878 г. по 23. Апрѣля 1902 г. сельско-хозяйственное заведенiе, прозываемое Гренгофъ, состоящее въ Рижскомъ патримонiальномъ округѣ подъ городскою вотчиною Олай, въ близи Олайской станцiи желѣзной дороги, съ принадлежащею къ оному землею, а именно:

3,16	лофштелей	садовой и огородной земли,
181,58	„	пахатной земли,
287,76	„	луговой земли,
727,51	„	выгонной земли въ болотѣ,
63,28	„	разныхъ принадлежностей,

а всего 1263,29 лофштелей.

Лица, желающiя брать оное заведенiе въ оброчное содержанiе приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ вторично въ присутствiи Рижской Коммисiи Городской Кассы 12., 19. и 26. Января 1878 г., въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисiю для разсмотрѣнiя и подписки условiй, до означенныхъ торговъ касающихся и представленiя требуемыхъ залоговъ. № 1381. 1

Рига-ратгаузъ, 20. Декабря 1877 года.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium soll demnächst das im Patrimonialgebiete jenseits der Düna, unter dem Stadtgute Olai, in der Nähe der Eisenbahnstation Olai belegene, landwirthschaftliche Etablissement Grünhof, mit den dazu gehörigen Ländereien, bestehend in:

3,16	Lofstellen	Obst- und Gemüsegarten,
181,58	„	Ackerland,
287,76	„	Wiese,
727,51	„	Weide und Morast,
63,28	„	Impedimente,

mithin mit einem Gesammt-Areal von 1263,29 Lofstellen, vom 23. April 1878 ab, auf 24 auf einander folgende Jahre, d. i. bis zum 23. April 1902, in Pacht vergeben werden.

Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 12., 19. und 26. Januar 1878 abermals anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen, sowie zur Bestellung der geforderten Sicherheit beim Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 1381. 1

Riga-Rathhaus, den 20. December 1877.

Vom Rigaschen Vogteigerichte wird hierdurch mit Bezug auf seine Publication vom 23. November d. J. Nr. 1098 bekannt gemacht, daß die auf den 23. Mai 1878 anberaumte öffentliche Versteigerung des dem Sattlermeister Georg Alexander Kreusch gehörigen, im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 254 belegenen Immobils nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 24. December 1877. Nr. 1276. 3

Vom Rigaschen Vogteigerichte wird hierdurch mit Bezug auf seine Publication vom 9. Juli c. Nr. 722 bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung des dem in Concurs gerathenen Kaufmann Hugo Reß gehörigen, im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 197 an der Scheunenstraße belegenen Immobils nicht am 9. Januar, sondern am 1. April 1878 stattfinden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 20. December 1877. Nr. 1263. 2

Рижицкое Уѣздное Полицейское Управленiе согласно постановленiю своему 24. Ноября с. г. состоявшемуся объявляетъ, что въ присутствiи своемъ 31. Января 1878 года будетъ производить торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу имѣнiя Абаблево владѣльцевъ дворянъ: Карла, Антона и Ильдефонса Ивановыхъ Вольскихъ, состоящее Витебской губернiи, Рѣжицкаго уѣзда, 1. стана, Ковнатской волости, въ разстоянiи отъ г. Рѣжицы въ 45 верстахъ, со всѣми принадлежащими къ нему строенiями и землею: усадебной 1 дес. 1200 кв. саж., пахатной 15 дес., сѣнокосной 7 дес., зарослей 6 дес., лѣсу сосноваго 10 дес. и озера 1 дес. 1200 кв. саж., а всего 41 дес. оцѣненнаго въ суммѣ 328 руб. за неплатежъ ими Вольскими числящихся по Рѣжицкому Уѣздному Казначейству казенныхъ недоимокъ поземельнаго налога 31 руб. 58 коп., оклада 1. половины 5 руб. 71 коп. и оклада 2. половины 5 руб. 71 коп., проценты сбора за 1875 годъ 8 руб. 62 коп., за 1876 годъ 8 руб. 62 коп., пени 4 руб. 38 коп. и за 1877 годъ оклада 1. половины 4 руб. 31 коп. и 2. половины 4 руб. 31 коп., штрафа за маловажныя проступки 200 руб., ссуды коммисiи народнаго продовольствiя 168 руб. 14 коп. и за написанiе описи на простой бумагѣ за два листа 80 коп. а всего 442 руб. 15 коп.

Желающiе участвовать при торгахъ на сказанное имѣнiе Вольскихъ приглашаются въ присутствiе полицейскаго управленiя 31. Января будущаго 1878 года, гдѣ могутъ разсматривать опись, бумаги и документы относящiеся до продаваемаго имѣнiя. № 11649. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Intestaterben des weil. hiesigen Einwohners Christian Wilhelm Boström der von dem Verstorbenen hinterlassene, in der Stadt Fellin sub Nr. 92b belegene Gartenplatz am 13. und 16. März 1878, Vormittags 12 Uhr, bei dieser Behörde öffentlich versteigert werden wird und von den Subhastationsbedingungen Montags und Donnerstags zur gewöhnlichen Sessionszeit in der Rathskanzlei Einsicht genommen werden kann. Nr. 927. 3

Fellin-Rathhaus, den 19. December 1877.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что во исполненiе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенiя казеннаго взысканiя, числящагося на помѣщикѣ Похвисневѣ и купцѣ Топалерѣ, въ суммѣ 114,314 руб. 23 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащiй купцу Шиману Шаеву Зарху каменный двухъ этажный домъ, состоящiй Могилевской губернiи, въ городѣ Оршѣ, 1. части, при С.-Петербургскомъ шоссе; домъ этотъ крытъ доромъ, длиною 6½ саж., а шириною 5 саж. 2 арш., при немъ земли 67½ кв. саж., оцѣненъ въ 742 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 15. Января 1878 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствiи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать опись и другiя бумаги, до продажи сей и публикацiи относящiяся. № 2941. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что согласно представленiю Гдовскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленiя, для пополненiя разныхъ окладныхъ недоимокъ на сумму 660 р. 53 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣнiе наслѣдниковъ надворнаго совѣтника Петра Андреева Лундышева, дѣтей его, Александра, Петра и Елизаветы Лундышевыхъ, состоящее С.-Петербургской губернiи, Гдовскаго уѣзда, 2 стана, при селенiи Горка, подъ названiемъ Дуброва, въ коемъ числятся земли 600 дес., въ томъ числѣ пашни 56 дес. 1200 саж., лѣсу строеваго 125 дес., дровянаго 250 дес. и неудобной и подъ кустарникомъ 168 дес. 1200 саж., оцѣнено въ 1000 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 10. Февраля 1878 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствiи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать опись и другiя бумаги, до продажи сей и публикацiи относящiяся. № 2832. 2

Витебское Губернское Правленiе, согласно журнальному постановленiю своему 25. Ноября состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствiи сего правленiя на 26. Апрѣля будущаго 1878 года назначенъ въ продажу, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, фольварокъ Армананы помѣщика Михаила Вейсенгофа на удовлетворенiе исковъ помѣщика Бронислава Глушанина по векселю въ 1000 руб. съ проц. графа Евгенiя Плятера тоже въ 1000 руб. съ проц. и купца Бейнуса Захера въ 1000 руб. съ процентами. Фольварокъ Армананы состоитъ въ 3. станѣ Рѣжицкаго уѣзда при имѣнiя Айдзельмуйжа, въ коемъ находятся озеро, доставляющее рыбную ловлю, и земли: подъ усадьбою, строенiями, огородами, садомъ, гумнами и проч. 2 десятины, пахатной 62 дес., сѣнокосныхъ луговъ 43 дес., перелоговъ 17 дес., подъ лѣсомъ дров. 71 дес., неудобной 6 дес. и подъ озеромъ 19 дес., а всего 220 дес., а равно разнаго рода постройки и оцѣненъ по десятилѣтней сложности въ 5810 руб. Кромѣ означенныхъ долговъ еще слѣдуетъ гербовыхъ пошлинъ 1 руб. 20 коп., за написанiе описи на простой синей бумагѣ и недоимокъ по Рѣжицкому уѣздному казначейству 2438 руб. 30 коп., а о прочихъ недоимкахъ и казенныхъ взысканiяхъ ко дню торга собираются свѣдѣнiя.

Желающiе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленiе въ назначенный день торга, гдѣ могутъ разсматривать всѣ бумаги къ сей продажѣ относящiяся. № 10750. 3

Витебское Губернское Правленiе, согласно журнальному постановленiю своему, 25. Ноября состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствiи сего правленiя на 31. Января 1878 г. назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу фольворка Слободка наслѣдниковъ дворянина Ивана Бортkевича за искъ вдовы Екатерины Скорновичевой въ 1000 руб. съ процентами, расположеннаго въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда Кубличской волости въ отдѣльной окружной межѣ, заключающаго въ себѣ земли пахатной 36 дес., сѣнокосной 20 дес., усадебной 3 дес. и дровянаго лѣсу березоваго, ольховаго и сосноваго 10 дес., а всего 69 дес., и оцѣненнаго по десятилѣтней сложности въ 1270 руб. О прочихъ же взысканiяхъ и недоимкахъ ко дню торга собираются подробныя свѣдѣнiя.

Желающiе участвовать въ торгахъ приглашаются въ сiе правленiе въ означенный день торга, гдѣ они по 4. столу 2. отдѣленiя могутъ разсматривать всѣ бумаги къ сей продажѣ относящiяся. № 10490. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

За секретаря Аменде.

Неоффицiальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Russische Feuer-Assecuranz-Compagnie
gegründet im Jahre 1877.

Obengenannte Compagnie bringt auf Grund des § 68 ihrer Statuten hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die von ihr unter Nr. 589,833 ausgefertigte Police **verloren gegangen ist.**

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Dorpatschen Arbeiter-Okladisten Carl Adolph Pallo, d. d. 19. Juli 1877, Nr. 10367, giltig bis zum 3. März 1878.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографiя Губернскаго Управленiя (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 30 Декабря 1877 года.

Beilage Lit. B.

Formulair der Factura.

Pariser internationale Ausstellung 1878.

Industrie-Abtheilung.

Factura

über die Erzeugnisse, welche für die Pariser internationale Ausstellung im Jahre 1878 vorgestellt werden von (Name, Vatersname und Familienname des Exponenten oder Benennung der Handelsfirma).

Nr. der Reihenfolge.	Benennung der Erzeugnisse.	Quantität: Stückzahl, Gewicht oder Maaß.	Preis				Bemerkungen.
			für		im Ganzen.		
			Rbl.	K.	Rbl.	K.	

Unterschrift:

Adresse:

Anmerkung 1. Die städtischen Adressen müssen die Angabe der Straßen und Häuser enthalten, in den landischen Adressen ist das Gouvernement oder die Provinz, der Kreis, das Dorf und die nächste Poststation anzugeben.

Anmerkung 2. In der letzten Rubrik ist bei jedem Gegenstande anzugeben, ob er nach dem Facturapreise oder mit einiger Ermäßigung, und welcher Ermäßigung des Preises namentlich zu verkaufen ist, oder ob dieser Gegenstand gar nicht zum Verkauf kommen soll, oder ob endlich der Exponent wünscht, den Gegenstand irgend einer russischen oder ausländischen Institution zu überlassen, oder aber der Allerhöchst niedergesetzten Commission freistellt, nach ihrem Ermessen über den Gegenstand zu verfügen.

Anmerkung 3. Bei Absendung bedeutender Partien von Erzeugnissen, die nicht in einer, sondern in mehreren Kisten verpackt sind, müssen in den Facturen die auf den Kisten befindlichen entsprechenden Nummern bemerkt sein, mit der Angabe, was für Erzeugnisse namentlich in jeder der abgesandten Kisten sich befinden.

Beilage Lit C.

Auskünfte

zur Factura des..

Die Art des industriellen Etablissements, der Ort, wo sich dasselbe befindet und die Begründung desselben.	
Menge und Werth der jährlichen Production.	
Fabricationsmittel: Maschinen- oder Handarbeit; Angabe der Art und der Stärke des Motors, der Zahl der Spindeln, Webestühle, Hochöfen, Oefen und dgl. Daten.	
Die Zahl der beschäftigten Arbeiter.	
Die Orte, von wo die Rohmaterialien oder halbfertigen Materialien und in welcher Menge bezogen werden.	
Verkaufsorte der fertigen Fabrikate.	
Belohnungen, welche der Exponent erhalten, unter Angabe der Zeit des Empfangens derselben.	

Unterschrift: